

Geschichte der Stadt Warburg

Von Prof. Dr. Adolf Gottlob (†)

Die Geschichte der Stadt Warburg von Prof. Dr. Adolf Gottlob († 1930 in Breslau), die hier zur Veröffentlichung gelangt, ist das letzte Werk des Gelehrten, der neben seinen sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten immer noch Zeit fand, sich Studien über die Geschichte seiner Heimat und ihrer Umgebung zu widmen.

Gottlobs Absicht war, die Geschichte der Stadt Warburg bis zur Säkularisation des Stiftes Paderborn und ihrer Einverleibung in den preußischen Staat zu schreiben. Das Werk ist leider ein Torso geblieben. Es fehlt besonders die ganze Geschichte des 18. Jahrhunderts sowie eine Darstellung der kulturellen Verhältnisse der Stadt im Mittelalter. In Gottlobs Nachlaß fanden sich noch einige Skizzen, z. B. über das Schulwesen in fürstbischöflicher Zeit, über die Warburger Mühlen, die Hospitäler und Armenhäuser, die jedoch der letzten Durcharbeitung entbehren. Aber auch so dürfte das Werk weitgehendes Interesse beanspruchen und seine Veröffentlichung willkommen erscheinen.

Da Gottlob in seiner Schrift nur an ganz vereinzelt Stellen auf die von ihm benutzte Literatur hinweist, so ist am Schluß ein Verzeichnis von Schriften beigelegt, die über Warburger Geschichte handeln. Es mag all denen angenehm sein, die sich mit dem einen oder anderen Kapitel aus der Geschichte der Stadt weiter beschäftigen wollen.

Dr. Marre

Einleitung.

Daß die Diemel im großen und ganzen den Grenzfluß zwischen Westfalen und Hessen bildet, ist noch eine Erbschaft aus der Zeit der Völkerwanderung. Da die chattischen Franken ganze Völkerschaften über den Westerwald entsandt haben, die sich am Niederrhein, an der Mosel und Saar niederließen, so konnten die von Norden gekommenen Sachsen anfangs noch über die heutige Sprachgrenze hinaus nach Süden vordringen, sind dann aber von den Chatten bis zur Linie Dörnberg-Weidelsberg wieder zurückgedrängt worden. Die Christianisierung der beiden Nachbarvölker liegt zeitlich nicht weit auseinander; denn Sturm, der hauptsächlichste Glaubensbote der Diemelgegend, war ein Schüler des heil. Bonifatius, des Apostels des Hessenlandes.

Während des frühen Mittelalters gehörte unsere Landschaft zum Hassi- oder Hessengau, der noch in der Zeit der Ottonen der politischen Herrschaft des hessischen Herzogsgeschlechts der Konradiner unterstand; kirchlich aber schied die Flußlinie der Diemel und weiter hinauf die Twiste das Paderborner Land vom Erzbistum Mainz. Daß die Bischöfe von Paderborn nördlich der Diemel eben in der Zeit der Ottonen auch die politische Herrschaft errangen, das war hauptsächlich dem Bischof Meinwerk zu verdanken. Im weiteren Mittelalter wurden freilich die territorialen Hoheitsrechte des Paderborner Bischofs durch die Erzbischöfe von Köln gefährdet. Kaiser Friedrich I. Barbarossa hat bekanntlich im J. 1180 Heinrich den Löwen wegen verweigerter Kriegshilfe durch Reichsrecht und reichsrechtliches Urteil des Herzogtums Sachsen verlustig erklären lassen und das Land zwischen Lippe und Ruhr einschließlich des Bistums Paderborn dem Erzbischof von Köln als besonderes Herzogtum zugeteilt. Dadurch sind zwischen den Oberhirten von Paderborn und Köln langdauernde Streitigkeiten entstanden, die aber dank der kriegerischen Entschiedenheit namentlich des Bischofs Simon I. von Paderborn (1247—77) damit endigten, daß die Paderborner Kirche die Landeshoheit behielt. In der späteren Folge haben die Paderborner Bischöfe dann den Titel Fürstbischof geführt.

Suchen wir nun nach einer passenden Einteilung der Stadt-Warburgischen Geschichte in ihrer gesamten Erstreckung durch die Jahrhunderte, in denen der Paderborner Oberhirt Fürstenrang hatte, so erscheint es am zweckmäßigsten, sich an die städtischen Verfassungsverhältnisse zu halten. Man kann dann innerhalb der fürstbischöflichen Zeit drei große Perioden unterscheiden:

Die erste Periode umfaßt die Werdezeit der beiden Städte Alt- und Neustadt Warburg und ihre gesamte Entwicklung bis zur Vereinheitlichung ihrer Verwaltung im J. 1436.

Die zweite Periode ist die Zeit des gemeinsamen aus den Patrizierfamilien gewählten sich alljährlich selbst erneuernden Rates von 1463—1667.

In der dritten Periode ist das Fürstentum übermächtig. Das durch den Dreißigjährigen Krieg verarmte Volk macht zwar in demokratischer Anwendung den Versuch, das patrizische Stadtreghment durch eine volkstümliche Verwaltung zu ersetzen; dem Bischof als dem natürlichen Gesetzgeber — denn das Bürgertum hat überhaupt nicht mehr viel zu sagen — dem Bischof als Gesetzgeber gelingt es, die neue Verfassung so zu gestalten, daß ihr alle demokratische Schärfe fehlt. Auf die Erwerbung neuen Reichthums gerichtet beginnt sich ein neues Patriziat zu bilden, das allerdings wenig geschlossen erscheint. Der Siebenjährige Krieg hat aber schließlich alle positiven Ansätze zerschlagen und die gesamte Bürgerschaft aufs neue in die Verarmung geworfen.

Die Darstellung der ersten Periode, der Werdezeit Warburgs, erfordert zunächst einige topographische Vorbemerkungen, Hinweise auf die Bodengestaltung. Vergewenwärtigen wir uns die malerische Lage der Stadt von der Flußseite, also von Süden aus gesehen. Im Hintergrunde, hoch auf langgestrecktem Bergrücken, sehen wir die Neustadt und mehr vor uns im Tale die Altstadt. Der Hauptteil dieser letzteren liegt in einer Talbucht, deren Westrand der Burgberg bildet, der dem Neustadtrücken vorgelagert ist, oder richtiger, der Burgberg tritt, ohne eine selbständige Höhe zu erreichen, aus dem Neustadtrücken in das Tal hervor. Die Ostbegrenzung der Bucht ist dadurch gebildet, daß der Neustadtrücken sich verbreitert und zugleich allmählich verflacht. Der Höhenunterschied zwischen Altstadt und Neustadt ist so groß und steil, daß man ihn nur im Zickzackwege einigermaßen bequem überwindet. Auch den Burgberg ersteigt man von Osten, von der Altstadt her, nur im Zickzackpfade. Auf der Süd- und Westseite ist er auch heute noch nicht leicht zugänglich. Bemerkenswert ist der sich westlich um den Berg herumziehende sogen. „Burggraben“, der aber nichts anderes ist, als eine Schlucht, die in vorgeschichtlicher Zeit durch die vom hohen Felde westlich der Neustadt herabkommenden Wasser ausgehöhlt worden ist und um den Berg herum zum Diemeltale hinabgeht. Diese Schlucht mißt in der Breite, zwischen der Steilrampe des Burgberges und ihrem westlichen hohen Ufer, etwa in Manneshöhe gemessen, im Durchschnitt 80 Meter. Sie ließ sich also für die Feste nur als trockener „Burggraben“ verwerten. In die Festungsanlage sie einzu-

beziehen, ging nicht wegen der Breite, und Wasser ließ sich darin nicht halten wegen des steilen Abfalles zum Diemeltale. Gleichzeitig mit der Entwicklung der Stadt wurde übrigens auch das westliche Ufer der Schlucht besiedelt, d. h. es entstand dort die sogen. „Hüffert“, ein Wohnbezirk, der nicht zur eigentlichen Stadt gehörte und der bestanden hat, bis der 30jährige Krieg die ganze Siedlung hinweggefegt hat.

Der Name „Hüffert“ ist eine Abkürzung für „Huferott“, die Hufenrodung oder die gerodete Hufe. Eine Erinnerung also an die frühe Rodezeit, als diese Feldlage für den Ackerbau gewonnen wurde.

Der ursprüngliche Eigentümer des Grund und Bodens — der „Hüffert“ wie auch des Grund und Bodens der beiden Städte selbst — ist der Landesherr gewesen, in früher Zeit also der Bischof von Paderborn. Deshalb hieß das Land hinter der Siedlung noch bis in späte Jahrhunderte „Hofland“. Seit dem 9. Jahrhundert hat wohl die Abtei Heerse hier, ebenso wie in Germete, großes Grundeigen besessen, das wahrscheinlich durch die Hand des Bischofs in den Besitz der Ritter v. Schulteis gekommen ist. Noch 1316 besaßen nämlich die Schulteise einen Hof im weiten Felde über der Hüffert, der die „Abbedigge“ (die Abtei) hieß. Im übrigen hat der Bischof den Besitz, auf dem die Hüffertthöfe entstanden, ungefähr im 12.—13. Jahrhd. an seine Ministerialen v. Calenberg, v. Spiegel und v. Papenheim vergeben, so daß diese die Grundherren der Hüffert geworden sind.

Man unterschied untere und obere Hüffert. In der Mitte zwischen beiden lagen von der Schlucht oder dem Burggraben etwas zurückgezogen auf dem Höchstpunkte einer starken Bodenschwellung die bereits im 13. Jahrhundert erbaute Petrikirche nebst Pfarrhaus und das von den Johannitern gegründete Heil. Geisthospital, das nachher an den Bischof abgetreten wurde und dann auch den Namen Petrihospital erhielt.

Sonst ist topographisch in der Hüffert noch die S. Johannis-Evangelisten Kapelle auf dem Osterberge bemerkenswert. Es war die südlichste Erhebung der niederen Hüffert, dicht über dem Talweg der Diemel gegenüber der Johannismühle gelegen, welche ebenso wie das Johannistor von der Kapelle den Namen führt.

Treten wir nun in die älteste Geschichte zunächst der Burg ein. Für die Behauptung, daß Karl d. Gr. auf dem Warburger Burgberge gewesen sei, oder gar, daß er dort persönliche Anordnungen getroffen habe, gibt es keinerlei Anhalt in den Quellen, ja es ist sogar durchaus unwahrscheinlich. Es bleibt von dem Versuche, die Warburger Geschichte mit dem großen Frankenkönige zu beginnen, nichts übrig, als daß er auf seinen Zügen zur Weser — sagen wir nach Herstelle — wiederholt durch das Diemeltal gekommen ist.

Soll ich auch noch das Märchen der Susanna v. Calenberg, einer Dame des 17. Jahrhds. erwähnen, Karl habe den Warburger Burgberg einem Grafen und 6 Rittern zur Wohnung angewiesen? Unter diesen 6 tapfern Gefährten jenes Grafen war natürlich auch der Urältervater Susannas! Wie sie das letztere beinahe 1000 Jahre nach dem großen Könige festgestellt hat, da doch die Familiennamen des gesamten Warburger Adels erst im 12.—13. Jahrhundert aufgekommen sind, — das bleibt Susannens Geheimnis.

Ein eigener Grafensitz in der Gegend von Warburg war überhaupt erst zur Zeit Ottos d. Gr. möglich, erst nach dem Aussterben des fränkisch-hessischen Herzogsgeschlechts der Konradiner im J. 939. Vorher hätten jene Herzoge wohl nicht geduldet, daß in der Nordmark ihres Herzogtums ein eigener Graf sich festsetzte oder von andern eingesetzt wurde. Auch wird der Name Wartberg in den Quellenschriften erst 1010 zum erstenmal genannt. Man darf also schließen, daß die Feste erst zwischen 939 und 1010 angelegt worden ist.

Der erste und einzige Graf, von dem als dem Besitzer der Feste Warburg in den Quellen die Rede ist, war Dodicho. Daß er selbst auch der Erbauer gewesen sei, darf daraus noch nicht geschlossen werden; denn Dodicho kann den einen oder andern Vorgänger gehabt haben. Wir wissen es nicht, wie wir auch von seiner Familie und selbst von persönlichen Dingen, die ihn betreffen, wenig oder nichts erfahren. Er hatte einen Bruder Sigibodo und einen Sohn, einen Spurius, dem der Vater die Nachfolge in der Grafschaft zugedacht hatte, der aber durch einen Sturz vom Pferde um das Jahr 1018 vorzeitig aus dem Leben schied. Dodicho selbst ist auch schon 2 Jahre darauf, am 29. August 1020, gestorben. Es entstand nun die Frage, was mit seinem Erbe werden solle. Dem Dodicho einen Nachfolger zu geben, wurde vom Kaiserhofe nicht in Erwägung gezogen, und es bewarben sich sowohl der Erzbischof von Mainz als auch der Bischof von Paderborn um den Besitz. Der letztere, der berühmte Bischof Meinwerk, hatte mit Dodicho in einem gewissen Freundschaftsverhältnis gestanden und konnte sich bei seiner Bewerbung vielleicht auch auf einen Wunsch des verstorbenen Grafen stützen. Jedenfalls überwies Kaiser Heinrich II., der ja durch seine Familie auch noch sächsische Tradition hatte, die Grafschaft bereits 1021 an Paderborn. Die Mainzer Ansprüche traten in den Vordergrund, als Heinrich II. im J. 1024 gestorben war und die Kaiserwahl von 1025 den Franken Konrad II. auf den deutschen Thron brachte. Erzbischof Aribo von Mainz hatte sich um die Erhebung Konrads Verdienste erworben, und so war es ein Akt der Dankbarkeit des Franken, daß er noch in demselben Jahre das Erbe

Dodichos doch Mainz zusprach. Es hieß aber den eifrigen und diplomatisch geschickten Bischof Meinwerk von Paderborn vollständig verkennen, wenn man glauben wollte, daß er sich dabei beruhigt habe. Bereits im J. 1031 starb Aribo von Mainz, und jetzt genehmigte Kaiser Konrad den wieder und wieder gestellten Antrag Meinwerks und gab Grafschaft und Burg Dodichos am 2. August 1033 endgültig an Paderborn.

Wie müssen wir uns nun die Anfangsgestalt der Warburger Burg vorstellen? Zunächst, auf welcher Seite des Berges stand die Feste, wo war der Eingang? Die gefährdetste Stelle des Burgberges war natürlich das Halsstück, durch welches er mit dem Neustadtrücken zusammenhing oder aus dem Neustadtrücken vorsprang. Die Burg kehrte deshalb ihr Gesicht nicht etwa zum Diemeltale, sondern nach Norden. Von dorthier war ein eventueller Feind zu erwarten, und deshalb mußten auch die Abwehrbauten dorthin gerichtet sein. — Man denke nun aber nicht an eine „stolze Ritterburg“, an ein weitläufiges, vielgliedriges Gebäude mit festen Türmen usw. Die Leute im 10. Jahrhundert waren in ihren Bauten bei uns in Deutschland an viel Luxus und Überfluß nicht gewöhnt, auch die Herrschenden noch nicht. Notwendig war zunächst nur ein mäßig hoher Wartturm, ein Lug-ins-Land, ferner eine Umwallung und möglichst einfache Behausungen für den Grafen und die Dienstmansschaft, dazu einige Ställe und Scheunen oder Lagerhäuser. Es ist überhaupt zweifelhaft, ob das Herrenhaus der Warburger Burg jemals einen schloßartigen Eindruck gemacht hat. Dafür ist die Feste viel zu früh in den Besitz des Territorialherrn, des Bischofs, übergegangen. Kein Bischof von Paderborn hat hier längere Zeit residiert, keiner sich hier fürstlich einzurichten Veranlassung gehabt. — Man hält mir vielleicht das Wort „castrum“ (Kastell) entgegen; die Warburger Burg wird in den Quellen oft genug so bezeichnet. Im Mittelalter verstand man aber unter „castrum“ erst in späterer Zeit ein Schloßgebäude; im frühen Mittelalter bezeichnete man mit dem Worte castrum die ganze Anlage eines befestigten Platzes. Die Grenzburgen, die König Heinrich I. in Thüringen und im Wendenlande geschaffen, waren auch castra, Burgen, und doch hatten sie gewöhnlich keine herrschaftlichen Gebäude. Verteidigungsfähigkeit durch Wälle und Gräben, dazu Kornspeicher, Vorrathshäuser und Ställe — das genügte.

Widerspricht dem nun nicht die Schilderung des Fürstbischofs Franz Egon v. Fürstenberg (1789—1825), die von den seiner Zeit noch ausgedehnten „Ruinen der Burg“ erzählt? Pfarrer Hagemann hat sie in seinem Büchlein „Der Warburger Burgberg“ S. 16 mitgeteilt. — Der Fürstbischof spricht da von der Menge und Größe der damals noch vorhandenen Keller, die er in den Trümmern ge-

sehen, begeht dabei aber ahnungslos den Fehler, daß er diese Keller alle dem einen vermeintlichen ehemaligen Schlosse zuschreibt, während es in Wahrheit die Reste nicht nur des Herrenhauses, sondern auch der Eigenhäuser der mehreren bischöflichen Dienst- oder Burgmannen gewesen, die auf der Burg gewohnt haben. Solche Burgmannenhäuser gab es im späteren Mittelalter auf oder bei jeder Burg; sie wurden aber erst gebaut, als die „castellani“ oder „castrenses“ im Dienste von Bischöfen und Dynasten erstarkt und zur Stufe des territorialen Adels emporgestiegen waren. Erst als die Burgmannslehen im 12. und 13. Jahrhd. erblich geworden, bauten ihre Inhaber sich in oder an den Burgen ihrer Herren eigene Häuser, Kornspeicher und Lagerschuppen. Auf der Warburger Burg gab es solchen Adelsbesitz auch erst seit Mitte des 13. Jahrhdts. Die ersten betreffenden Urkunden sind von 1258, 1266 usw. In dem zuerst genannten Diplom überläßt Bischof Simon I. von Paderborn seinem Burgmann, dem Ritter Raven v. Papenheim und Erben nach Lehenrecht eine Hausstätte auf der Burg reichend bis an den bischöflichen Kornspeicher zu ewigem Besitz. In der zweiten Urkunde wird von demselben Herrn der bischöfliche Kornspeicher selbst, Bau und Stätte (*structura et area*) den Gebrüdern v. Papenheim zu erblichem Lehensbesitz übereignet. So ist es natürlich auch anderen Burgmannen geschehen. Die ganze Reihe der Handänderungen durch Erbschaft, Kauf, Schenkung und dergl., die im Laufe der Jahrhunderte vorgekommen, können wir urkundlich nicht im einzelnen verfolgen. Ich erinnere daran, daß noch im 19. Jahrhundert bei Anlage und Erweiterung des Friedhofs auf der Burg der Magistrat von Warburg das dazu nötige Terrain von den Familien v. Mengersen-Spiegel und v. Calenberg erwerben mußte.

Wir kommen zu den Veränderungen, die an der Gestalt des Burgberges selbst geschehen sind. Stellen wir uns zunächst die steil ansteigende Sackstraße in ihrem ursprünglichen Zustande vor. Es war eine Schlucht, die sich nach oben verlief; daher eben die Bezeichnung „im Sack“. Wir sagen vielleicht richtiger, es war ein meist trockenes Rinnsal, das die Scheidelinie zwischen Burgberg und Neustadtrücken darstellte. In diesem Rinnsal hinaufsteigend gelangte man in gerader Richtung ungefähr in die Gegend zwischen dem spätern Paderborner Tore und dem obern Ende des großen Burggrabens. Man konnte sich aber auch auf halbem Wege, etwa dort, wo später das Cyriak-Hospital gebaut worden ist, in spitzem Winkel nach rechts, nach Osten wenden, und kam dann am Südhange des Neustadtrückens entlang gehend in die Gegend der Kirche „Sancta Maria in vinea“.

Der Pfad in der ersteren Richtung, durch Verbreiterung und Einebnung zu einem fahrbaren Wege ausgebaut, ergab eine Passage,

die in Kriegszeiten der Burg gefährlich werden konnte. Daher entschloß man sich, nahe vor die Untermauerungen des Grafenhauses der Burg in ostwestlicher Richtung einen tief ausgeschachteten breiten künstlichen Festungsgraben zu legen. Dieser künstliche, ostwestlich gerichtete „Burggraben“ war bis vor wenigen Jahren größtenteils noch erhalten. Er bildete den untern Teil eines Gartens, der sich vom Sachsenturm, dem bekannten Torturm der Sackstraße, bis zu den Untermauerungen des ehemaligen Burghauses herabsenkte. Man nennt den Garten, so viel ich weiß, „Fischers Graben“. Es ist aber wohl zu beachten, daß damals, als jene Veränderungen geschahen, der Sachsenturm noch nicht da stand; der ist erst Mitte des 15. Jahrhunderts gebaut worden — nach dem Siege der Städter über die Braunschweiger im Sollingwalde (1442). Der Sachsenturm war noch nicht da, der heutige Garten und auch die ihn umschließenden Mauern noch nicht. Und vor allem war der Graben noch nicht mit Schutt ausgefüllt, wie ich das heute gesehen habe.

Die Nebenwirkung des Ausbaues der Sackstraße oder vielmehr der Erfolg des dieser parallel laufenden, künstlich ausgehobenen Festungsgrabens war, daß der Burgberg in seinem obern Hange isoliert und dadurch auch gegen einen Feind, der vom Paderborner Tore her kam, verteidigungsfähig wurde. Die Hunderte von Fudern Erde, die man da aushob, wurden — wir sehen es an der Störung der natürlichen Steilrampe — auf der entstehenden Scheitelfläche verteilt und hauptsächlich an den Rändern der Böschung aufgeschüttet. Auf diese Weise ist das breite Planum entstanden, auf dem neben dem Grafenbau auch die Baulichkeiten der Burgmannen ihren Platz fanden.

Es fehlt noch ein Wort über die Brücke, die den künstlichen Festungsgraben überspannte, und die — wenigstens in einem Teilstück —, wenn der Feind in der Nähe, aufgezogen wurde. Eine genaue Angabe, wo diese Brücke sich befand, ist bei dem jetzigen Zustande, nachdem die Örtlichkeiten ringsum stark verändert sind, nicht mehr möglich. Wir können nur vermuten, zunächst daß das innere Brückentor zwischen dem Warturm der Burg und dem Grafenbau gelegen hat, also durch diese zwei Gebäude geschützt wurde. Das Tor kann aber auch zwei eigene kleine Seitentürme gehabt haben. Das äußere Brückentor liegt wohl auf der Westseite von „Fischers Graben“ in dem durch aufgelagerten Schutt ansteigenden Boden des Gartens verborgen und könnte nur durch starke Abräumung gefunden werden.

Der Zugang zur Brücke vom Paderborner Stadttore her und umgekehrt hat den Burgbewohnern natürlich Jahrhunderte lang offen gestanden. Anfangs des 14. Säculums erfuhr derselbe insofern eine Veränderung, als die beiden Städte damals hier ihren gemeinsamen

Mauerring vorschoben, und da wurde denn das sogen. Sacktor gebaut. Die Abbruchsspuren desselben sieht man noch rechts und links in den Mauern. Es stand gerade an der Stelle, wo die Sackstraße anfängt, sich zum großen natürlichen Burggraben hinabzusenken — gegenüber dem neuen prächtigen Krankenhause.

Wir dürfen den Burgberg noch nicht verlassen, ohne uns noch näher mit dem Gotteshause, dem Kirchlein des heil. Andreas, zu beschäftigen, das diese Höhe schon früh vor anderen der Diemelandschaft ausgezeichnet hat. Zum Patroziniumsfest desselben hat schon der Graf Dodicho ungefähr 1018 den Bischof Meinwerk von Paderborn und auch den Einsiedler Heimerat aus dem Habichtswalde eingeladen, und Heimerat hat damals in diesem Heiligtum durch eine feierliche Messe und besonders durch ein gut gesungenes Alleluja den bösen Eindruck verwischt, den sein vernachlässigtes Äußere auf den Bischof gemacht hatte. Das Kirchlein der Zeit Dodichos war wohl noch ein Holzbau und vielleicht viel älter, als die Befestigung der Burg. In der Zeit aber, als man die Sackstraße gebaut und parallel dazu den künstlichen Burggraben aushob, in derselben Zeit ungefähr ist das Holzkirchlein durch einen Steinbau ersetzt worden. Von diesem Steinbau rühren an der gegenwärtigen Friedhofskapelle jedenfalls noch die Grundmauern und wohl auch untere Mauerteile. Zum allermindesten ist die Plazierung geblieben, der Standort am Ostrande des Plateaus. Da diese Ortswahl noch aus der Zeit stammte, ehe die Anschüttung oder Einebnung der Hochfläche geschehen, so hat man auch die Steinkirche auf dem natürlichen Boden des Berges gegründet, sie also tiefer gestellt, als die durch Anschüttung vergrößerte und erhöhte Fläche ringsum. Der natürliche Boden an jener Stelle war sowieso schon abschüssig; deshalb ist der Höhenunterschied sehr groß geworden. Man steigt jetzt auf 12 Treppenstufen zu dem Fußboden der Kapelle hinab.

Die Bezeichnung „Burgkirche“ kann man gelten lassen, darf sich aber keine sogen. Schloßkirche oder Schloßkapelle darunter vorstellen, als wenn dieselbe mit dem Grafen- oder nachherigen Bischofshause räumlich eng verbunden gewesen wäre. Zwischen den beiden Bauten lag eine Entfernung von mindestens 100 Metern.

Die St. Andreas-Kapelle steht (nicht genau) orientiert von Westen nach Osten; von Westen her ist der Eingang. Man bekommt beim Eintritt sofort den ersten und zugleich erhebenden Eindruck des romanischen Baustils. Der Raum ist durch zwei Reihen von je fünf runden und schlanken Säulen in drei gleiche Schiffe geteilt. Die Säulen sind nicht kanneliert und tragen schlichte, nach unten abgerundete Würfelkapitäl. An den Seitenmauern stehen, das Gewölbe tragen zu helfen, 18 Halbsäulen, je 5 an den Längs- und 4 an den Schmalseiten. Das Gewölbe zeigt Quergurte und Kreuzrippen. Die schmalen etwas zu kleinen Fenster haben Rundbogen. Das Fenster in der Apsis ist durch den Altar verdeckt und trägt also nichts zur Beleuchtung bei.

Bezüglich ihrer Größe war diese Steinkirche natürlich auf die geringe Bevölkerung der Burg berechnet, auf die etlichen Burgmannen und ihre Bediensteten und auf die wenigen zerstreuten Siedler am Berge. Sie hatte auch Pfarrechte. Die Namen von Pfarrern der Andreaskirche, die wir bei Holscher in der Westf. Zeitschrift Bd. 41 2 S. 163 und auch bei Hagemann aufgeführt sehen, verteilen sich vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. Auch Gobelinus Person, der Verfasser des „Cosmidromius“, war eine Zeitlang Pfarrer der Andreaskirche. Der letzte uns bekannte Pfarrer ist Hermann Hiddessen gewesen; er wird in einer Urkunde des Jahres 1530 genannt und war zugleich Benefiziat der Neustädter St. Johanneskirche.

Es gab an der Burgkirche, wie zumeist an den Kirchen des Mittelalters, auch sogen. Altaristen, d. h. Geistliche, die durch eine Stiftung von Privatleuten die besondere Aufgabe hatten, einen gewöhnlich dafür eigens errichteten Altar zu bedienen. In der Warburger Andreas-Kapelle gab es außer dem Hauptaltare zuletzt vier gestiftete Altäre, die ihren Platz wahrscheinlich im Chor der Kirche und an den zwei vordersten Säulen gefunden hatten.

Außerdem ist in Hagemanns Büchlein über den Burgberg, folgend einer Urkunde vom J. 1418,¹⁾ noch die Rede von einem St. Erasmus-Altare „in der Kluft der Andreaskirche“. Was ist unter dem Ausdruck „Kluft“ zu verstehen? Nach den gebräuchlichen deutschsprachigen Wörterbüchern ist die Grundbedeutung des Wortes „Spalte“ oder „Riß“; es kann auch ein — wahrscheinlich überdachter — enger Raum am Eingang der Kirche gewesen sein, den man vielleicht hergestellt hatte, um die sich mehrende Beterzahl unterzubringen. Und in diesem Raume hat man dann dem heil. Erasmus, dessen Verehrung erst spät angefangen hat, einen Altar aufgestellt. — Hagemann jedoch nimmt „Kluft“ als „Krypta“ und meint, die ganze Kirche sei als „Krypta“ bezeichnet. Dann aber folgert er: Zu einer Krypta gehört eine Basilika d. h. eine dreischiffige große Kirche; folglich ist die Andreaskirche eine dreischiffige große Basilika gewesen, zwischen ungefähr 1100 bis 1428 gebaut! — Welche Folgerung aus dem einmaligen Vorkommen des Wortes „Kluft“!

Nun möchte ich fragen, für welches Publikum man die dreischiffige Basilika da oben am Berge gebaut haben soll. Um 1100 gab es dafür in ganz Warburg noch nicht Menschen genug. Übrigens war die erste Stadtkirche, die S. Maria in vinea auf der der Burg benachbarten Höhe damals auch schon da, nicht allzuweit von der Andreaskirche entfernt. Man hatte die S. Maria in vinea in aller Bescheidenheit noch recht klein gehalten. Als aber die Bewohnerschaft sich mehrte,

¹⁾ Die Urkunde soll nach Hagemann S. 24 im Stadtarchiv zu Warburg sein; sie fehlt aber in Schraders Repertorium, dagegen verzeichnet sie Stolte, Archiv des Vereins usw., Abteilung Paderborn, S. 245 f. als in diesem Archiv zu Paderborn befindlich.

da baute man keine Basilika oben auf der gering bewohnten Höhe, sondern stellte die beiden großen Pfarrkirchen mitten unter das Volk, S. Johannes auf der Neustadt und S. Maria ad visitationem in der Altstadt; außerdem wurde S. Peter in der Hüffert gebaut, alle drei Kirchen sind im 13. Jahrhundert gebaut worden. — Wir können aber nachweisen, daß noch sowohl 1351, als auch 1381 die „Burgkapelle“ eben eine Kapelle und keine Basilika war: 1351 stiftet der Priester Joh. Drenkere in der Burgkapelle einen hl. Paulusaltar (vgl. Linneborn, Inventare Kr. Paderb. S. 134: Studienfonds, Gymnasium nr. 17), und 1381 am 23. August wird dem Bürger Hans Holenstein zu Warburg eines von den Häusern „An der Burg“ verkauft: dat hus, dat ghelegen ys boven dem sacke an dem berge aller negest capellen (Gottlob, Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Warburg, Seite 72; Schrader LXII). Die Basilika müßte also erst nach 1351 und sogar nach 1381 gebaut sein. Aus der Zeit hätten wir aber von ihrem Bau genauere Nachrichten. Wozu sollte man auch im 14. Jahrhdt. eine Basilika bauen, und gar an so entlegener Stelle, da ja doch schon vier andere Kirchen vorhanden waren?

Nein, die Andreaskirche, die wir noch in leibhaftiger Gestalt vor uns sehen, ist keine „Krypta“ gewesen und darüber hat nie eine „Basilika“ gestanden. Eine Krypta sieht auch anders aus, als diese da. Eine Krypta hat keine 10 freistehende, ziemlich dicht gedrängte schlanke Säulen, sondern höchstens 4—6 kurzschäftige gedrungene Gewölbstützen, die — in der Regel des mangelnden Lichtes wegen — weit auseinander stehen.

In seiner „Gesch. der Altstädter Pfarrei“ (1904), S. 41 trägt Hagemann die Theorie vor, die „Burgkapelle“ zur Zeit Dodichos und Meinwerks habe näher der „Burg“ gestanden und man habe dann um 1100 die „große Basilika“ dorthin gesetzt, wo die „Krypta“ steht, d. h. an den Rand des Plateaus! Beweise sind dafür keine vorgebracht.

Das schöne Andreaskirchlein ist nun in der Reformationszeit wahrscheinlich einer kirchenfeindlichen Volksbewegung zum Opfer gefallen. Die letzte Erwähnung desselben geschah in der Regierungszeit des Bischofs Rembert (1547—68). Am Ende des 16. Jahrhds. nahm man also der Burgpfarrei ihre Selbständigkeit und vereinigte sie mit der Altstädter Pastorat. Erst nach dem Ende des 30jährigen Krieges, als Warburg begann, die vielen Ruinen, die der lange Krieg in- und außerhalb der Stadt gehäuft hatte, zu beseitigen und sich aus dem Elende wieder zu erheben, erinnerte man sich auch der Burgkapelle wieder, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß gerade der wundertätige Heilige des Außenaltars in der „Kluft“, der heil. Erasmus, in der Zwischenzeit im Andenken des Volkes sich behauptet hatte. Er hat wenigstens die andern heiligen Kirchenpatrone und sogar den heil. Andreas daraus verdrängt und das ganze Kirchlein für sich erobert. Ihm zu Ehren unternahm der Fürstbischof Ferdinand II. von Fürstenberg im J. 1681 die Restauration. Anstatt der einfachen Wiederherstellung des früheren Zustandes wurde nun aber eine Doppelkapelle, eine Unter- und Ober-Kirche, geschaffen. Die Seitenwände des früheren Raumes wurden höher hinaufgeführt und die Decke als Fußboden benutzt. Über die Gründe zu dieser Änderung sehen wir nicht klar. Wahrscheinlich hat die tiefe Lage der

Kirche den Gedanken erzeugt, eine Oberkirche darüber zu bauen. Vielleicht hat auch die Vorliebe der Zeit für den neuen Barockstil dazu verleitet. Ließ sich doch über dem Eingang der alten Kapelle eine von beiden Seiten deckende Doppeltreppe herstellen und darüber für die Oberkirche ein Portal mit Pilastern, das damals sicherlich jeden künstlerischen Geschmack befriedigte.

Der durch den Gegensatz der Baustile sich ergebende künstlerische Mißklang wurde wohl gar nicht empfunden. Glücklicherweise hat man die obere Kapelle recht einfach gehalten, und sie hat auch sogar ein Kreuzgewölbe bekommen; die Rippen ruhen auf Consolen. Die außenseitige Inschrift über dem Portal sagt uns bloß, daß Bischof Ferdinand (II.) von Paderborn und Münster die „verfallene Kapelle des heil. Erasmus“ einem Gelübde zufolge im J. 1681 wieder hergestellt habe.

I. Altstadt und Neustadt (bis 1436).

1. Die Werdezeit der beiden Städte.

Im „Leben Meinwerks“ wird die Güterausstattung des Paderborner Bußdorfstifts zum J. 1036 berichtet, und unter den jener Kirche vom Bischof zugewandten Gütern ist auch Wartberg genannt, „Wartberg mit den dazu gehörigen Vorwerken, deren eines in ipsa villa,“ d. h. in derselben Dorfschaft gelegen sei. Das ist die einzige Nachricht, die wir aus der Frühzeit der Altstadt Warburg haben. Neben der Burg Wartberg war also schon eine Siedelung desselben Namens vorhanden, die vermutlich bald nach Anlage der Burg und im Vertrauen auf deren Schutz entstanden und deren Anfänge vielleicht bis in die Zeit Dodichos zurückgingen. Was die ersten zwei Jahrhunderte nach Dodicho und Meinwerk betrifft, so haben wir weder bischöfliche noch städtische Urkunden bezüglich der Altstadt aus der Zeit, als diese noch ganz und gar von der Burg abhängig war und von Stadtgrafen regiert wurde, noch sind betreffs der Neustadt, die sich selbständig entwickelt hat, Urkunden aus den Jahren vor 1239 vorhanden. Man könnte sonst aus älteren Neustädter Urkunden doch vielleicht auch das eine oder andere betreffs der Altstadt erschließen. — Wahrscheinlich ist in dem Brande, der den Licentiaten Koch in der Nacht vom 15.—16. Oktober 1822 betroffen hat, auch manche wertvolle Nachricht aus den Anfangsstadien der beiden Städte zugrunde gegangen; es sollen doch damals 214 Nrr. „alter Urkunden“ verbrannt sein.

Die Warburger Stadturkunden treten erst Ende der 30er und in den 40er Jahren des 13. Jahrhdts. auf, und da haben wir es dann

sogleich mit zwei Gemeinden Warburg zu tun, mit einer Alt- und einer Neustadt. Die Neustadt tritt, verfassungsmäßig genommen, sogleich als fertiges Gebilde auf den Plan; sie wird 1239 zum erstenmal in den Urkunden genannt und hat da schon einen Stadtrat mit Stadtrichter und Bürgermeister an der Spitze.

Die Lücke, die das Fehlen der ältesten Urkunden in der Geschichte Warburgs verursacht, läßt sich nur sehr dürftig ausfüllen. Wir müssen uns durch Schlüsse aus den Terrainverhältnissen, durch Zuhilfenahme der einen und der andern Urkunde von auswärts und durch Rückschlüsse aus späteren, genügend bezeugten Tatsachen darüber hinwegzuhelfen suchen.

Die ersten Siedler der Altstadt haben ihre Hütten und Wirtschaftsgelasse natürlich möglichst nahe der Burg gebaut, die einen wohl an der Ostseite des Burgberges, einige auch in der Schlucht „im Sacke“ und wieder andere an dem gleich daneben sich anschließenden Ikenberge, d. i. an der Südseite des nachherigen Neustadtrückens. Nachdem man dann die Sackstraße gebaut, mögen sich an den Seiten, wenigstens im untern Teile derselben, noch mehr Leute angesiedelt haben, und auch der Ikenberg war nun erst recht zugänglich und besiedelbar geworden. In das offene Tal südlich des Iken- und des Burgberges konnten die Ansiedlungen noch nicht vordringen, denn das Feld war in der Hauptsache im Besitze des bischöflichen Vorwerks, von dem die „Vita Meinwerci“ berichtet. Der Verwalter und spätere Erbpächter oder Lehnsträger dieses Gutshofes aber war sicherlich wenig geneigt, Bauplätze abzugeben. Außerdem waren etwaige Ansiedler auf des Hofes Grunde auch rechtlich benachteiligt, da sie, wie selbstverständlich, dem Hofrecht d. i. dem Recht des Hofes unterstellt, also hofhörig, mit anderen Worten unfrei wurden. — An den Rändern des Hofgutes sich anzusiedeln war auch bedenklich; denn nahe dem Flusse mußte man Überschwemmungsgefahr oder auch feindlichen Überfall befürchten. Nur an dem erhöhten Platze östlich des Vorwerks, am Fuße der leichten Schwingung oder Drehung des Neustadtrückens nach Nordosten, wo als Fortsetzung der untern Sackstraße niederwärts die sogen. „Schwerte“ auf die Hauptstraße ausläuft, war im spätern Mittelalter eine Häusergruppe vorhanden, die den Ortsnamen „Berna“, abgekürzt „Bern“ führte und durch eine untere Mauer von dem Gutshofe und später von der Stadt getrennt war. Es mögen wohl Eigenhörige des Hofes dort gewohnt haben. Wie der Name entstanden, läßt sich schwer entscheiden.¹⁾ Immerhin scheint es, daß es ein Vorort älteren Datums

¹⁾ Man denkt vielleicht an „Borna“ (Brunnen, Quelle); es sind zwar mehrere Brunnen dort vorhanden, die Ableitung ist aber sprachlich zweifelhaft.

war. Im 14. Jahrhundert war er auch durch eine obere Mauer nach außen geschützt. Die hindurchführende „Berner Straße“ wurde durch zwei einander entsprechende Tore nachts gesperrt. Man hat dieser Straße in jüngster Zeit unbegreiflicher Weise den Namen „Bernhardstraße“ gegeben, und den Platz, wo das obere Tor gestanden, nennt man jetzt „am Bernharditor“. Und doch hat der heil. Bernhard mit Warburg nie etwas zu tun gehabt!

Wie sehr es schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf Altstädter Boden an geeigneten Bauplätzen fehlte, das beweist der Standort der damals gebauten Kirche S. Maria in vinea (im Weinberge). Der Versuch, statt der Eichen an der Südseite der Berglehne Reben zu ziehen, ist wohl bald wieder aufgegeben worden. Die Kirche ist rund 200 Jahre lang die Pfarrkirche von Warburg-Altstadt gewesen. Man muß trotzdem sagen, der Platz war wenig geeignet, weil er das Klettern am Berge verewigte. Sein Vorzug war, daß man dort oben mit dem Hofrecht nichts zu tun hatte; denn auf der Scheitelfläche war der Berg früher Ödland gewesen, das zur gemeinen Mark gehörte.

Die Altstadt hat im 12. und 13. Jahrhundert trotz aller Beengung Fortschritte gemacht. Das beweist zunächst eine Bürener Urkunde des Bischofs Bernhard II. v. Oesede aus dem J. 1186. Der Bischof stellt in derselben Warburg neben Paderborn und sagt, das damals zu einer „civitas“ d. h. zu einer Stadt oder Bürgergemeinde erweiterte Büren solle ihm, dem Bischof, „zu Befehl und Dienst stehen, wie Warburg und Paderborn“. — Warburg gilt also im J. 1186 schon als „civitas“. Es ist nicht mehr eine bloße „villa“ oder Dorfgemeinde, sondern es ist mindestens auf dem Wege, Stadt zu werden.

Eine mittelalterliche Stadt unterschied sich von der Dorfgemeinde gewöhnlich dadurch, daß sie Marktrecht hatte, daß sie zugleich durch irgend eine Art von Befestigung ihre Bewohner gegen feindlichen Überfall sicherte, und drittens durch eine gewisse Vorzugsstellung in bezug auf Gerichtsbarkeit und Verfassung. In letzterer Hinsicht waren die gewöhnlichen Zielpunkte der Entwicklung ein eigenes unabhängiges Stadtgericht und die Gemeindeverwaltung durch einen selbstgewählten Rat. In Warburg-Altstadt fehlte zu Ende des 12. Jahrhunderts noch die eigene Gerichtsbarkeit und die Ratsverfassung. Da auch die staufischen Kaiser, namentlich Friedrich I. und Friedrich II. der Selbständigkeit der Städte entgegen waren, so war unter den beiden Paderborner Bischöfen v. Oesede, Bernhard II. (1188—1204) und Bernhard III. (1204—1223), gar keine Aussicht, diese Privilegien bald zu erlangen. Wie grausam ist Bernhard III. noch im J. 1222 mit den Paderbornern verfahren, als dieselben, auf die versprochene Hilfe des Erzbischofs Engelbert von Köln vertrauend,

sich eigenmächtig einen Stadtrat gewählt, freilich auch ihrem Oberhirten den Eintritt in die Stadt verwehrt hatten! 500 Bürger mußten in Bußkleidern und barfuß vor ihm erscheinen und um Verzeihung bitten. — Nach dem Tode Bernhards III. folgten in Paderborn drei schwache Regierungen hintereinander (1223—46), und in dieser Zeit haben die Paderbornischen Städte und vermutlich auch Warburg ihre Organisation, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatteten, möglichst ausgebaut. Die Errungenschaften Alt-Warburgs in jener Periode lassen sich im einzelnen nicht verfolgen, weil uns dafür eben die Urkunden fehlen. Man kann immerhin aus der Nennung von Warburger Stadtgrafen in Zeugenlisten anderer Orte schließen, daß die Altstadt zunächst noch von bischöflichen Beamten regiert wurde, deren Hauptberuf wohl das Kommando der Burgmannen gewesen.

Während die viel jüngere Neustadt, wie oben berichtet, schon 1239 — vielleicht sogar noch früher — Stadtrat und Bürgermeister hatte, wird in der Altstadt zum erstenmal ein „Albertus magister consulum“ erst 1245 genannt. Ob der Stadtgraf nun seitens des Bischofs noch ein Aufsichtsrecht über die Stadtgemeinde ausgeübt hat, läßt sich nicht ermitteln. Jedenfalls scheint die Altstädter Verwaltung seit Mitte des 13. Jahrhds. jener der Neustadt mehr angelegentlich zu sein. Die Namen der Stadtgrafen werden seltener, dagegen treten nun Stadtrichter auf, die neben dem Bürgermeister dem Ratshkollegium vorstehen. Auch die Richter wurden anfänglich noch vom Bischof ernannt, später aber frei gewählt. Bischof Bernhard V. ließ sich übrigens 1322 von beiden Städten Warburg noch einen Revers ausstellen, daß er und seine Statthalter (Amtmänner) das Recht hätten, in Warburg Richter ein- und abzusetzen, die allerdings nur nach den überkommenen städtischen Gesetzen Recht sprechen dürften. Bischof Simon I. hatte aber schon 1256 der Altstadt Rechtsgleichheit mit der Neustadt verheißen, was doch nichts anderes bedeuten konnte, als daß die Altstadt dieselbe freie Verfassung wie die Neustadt haben und derselben Privilegien sich erfreuen solle.

In bezug auf Handel und Verkehr behielt die Altstadt, obzwar sie durch ihre enge Verknüpfung mit der Burg wirtschaftlich in manchem hinter der Neustadt zurückgeblieben war, noch bis in das 14. Jahrhundert den Vorteil des alleinigen Marktortes. Ein wahrscheinlich seit langem bestehender Jahrmakkt wurde alljährlich aus Anlaß des am Pfingstdienstag gefeierten Kirchweihfestes gehalten, und außerdem scheint schon im 13. Jahrhundert jeden Samstag Wochenmarkt, hauptsächlich Getreidemarkt, gewesen zu sein. Das Gelände am Ikenberge bei der Pfarrkirche S. Maria in vinea war der Platz, wo die Märkte stattfanden. Das Steinkreuz, das heute auf der Burg vor der Kapelle steht, richtiger wohl ein älteres ihm voraufgegangenes,

soll früher am Brüderfriedhof gestanden haben. Wir dürfen annehmen, daß das Marktkreuz das Zeichen der Marktfreiheit gewesen ist. Die frühesten Nachrichten, die wir von den genannten Märkten haben, sind aus den Jahren 1234 und 1287. Von Warburger „schweren Pfennigen“ ist zum erstenmal 1248 die Rede. Die Stadt besaß also vor der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits Markt- und Münzrecht. Es fehlte ihr zum glücklichen Gedeihen offenbar nur das eine, die Möglichkeit, sich auszudehnen. Sie wurde daran hauptsächlich durch einen bischöflichen Gutshof, durch das Vorwerk, gehindert, von dem die „Vita Meinwerici“ spricht. Und merkwürdig, auch die Neustadt, obgleich ihre Ausbreitung umgekehrt als die der Altstadt, nämlich von Osten nach Westen ging und sie mit der Burg direkt nichts zu tun hatte, sondern sich ganz selbständig entwickelte, — auch die Neustadt hatte dieselbe Klage und dieselben Wünsche. Auch die Neustadt wurde durch einen landesherrlichen Hof, die „curia superior“, wie er in den Quellen heißt, gehindert, sich in genügender Weise auszudehnen.

Die Neustadt ist hervorgegangen aus drei selbständigen Bauerschaften: Molhusen, Beutelsdorf oder Bußdorf und Papenheim. Das kleine Dorf Molhusen lag unmittelbar an der Ostseite des Neustadtrückens, etwa vom jetzigen Amtsgericht bis zum Kasseler Tor, von wo die Kasseler Straße allmählich in nordöstlicher Richtung sich zum Diemeltale hinabsenkt. Die Veranlassung, weshalb die Auswanderung vom platten Lande, hervorgerufen hauptsächlich durch zunehmende Unsicherheit, sich gerade nach Molhusen wandte, war teils die Unmöglichkeit, näher an die Burg heranzukommen, teils auch die Nähe der Kirche S. Maria in vinea. Das Aufblühen Molhusens aber hat dann auch die Bewohner von Beutelsdorf und Papenheim in großer Zahl zur Auswanderung an den Neustädter Berg veranlaßt. Sie siedelten sich dort an der Nordseite zunächst noch nahe ihrer heimischen Feldflur und nach Gemeinden getrennt an. Die meisten betrieben wohl auch die Landwirtschaft weiter, während andere sich städtischen Gewerben und dem Handel zuwandten. Ein irgendwie korporativer Zusammenschluß der drei Bauerschaften muß aber bald eingetreten sein; denn bereits im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts wurde gemeinsam von ihnen nahe der Scheitelhöhe des Bergrückens eine große prächtige Kirche gebaut, die noch jetzt dort stehende Neustädter St. Johanneskirche.

Die Pfarrkirche vom hl. Johannes dem Täufer zeigt in ihrem Langhaus den Übergangsstil. Das Langhaus besteht aus zwei Gewölbequadraten und zwei schmaleren, gleich hohen Seitenschiffen. Den westlichen Abschluß bildet der viereckige Turm, während im Osten das Kreuzschiff vorgelegt ist, und vor diesem steht denn das im 14. Jahrhundert gebaute außerordentlich lange, majestätisch hohe gotische Chor. Das letztere ist 1366 angefangen und nach 30-jähriger Unterbrechung

1396—99 soweit vollendet, daß nur noch einige äußere Zutaten z. B. Fialen auf den Strebepfeilern fehlten. Das Gewölbe wird von 8 gedrungenen Pfeilern getragen, deren Kapitäle Pokalform haben und mit reichem Pflanzenornament geschmückt sind. Die Lang- und Quergurten des Langhauses und des Kreuzgewölbes sind breite Bänder. Die Fenster im Fond der Kirche sind schmal und endigen in Spitzbögen; im Chor sind sie dreiteilig und in den oberen Abschlußbögen durch kunstvolles Maßwerk ausgefüllt.

Die frühe Erbauung der Johanneskirche beweist nicht nur eine gewisse Organisation der Gemeinschaft, sondern auch schon vorhandenen Reichtum. Diese Wohlhabenheit des Neustädter Bürgertums setzte die Gemeinde in den Stand, sich auch das Wohlwollen des allezeit kriegslustigen und daher stets geldbedürftigen Bischofs Simon I. zu erwerben. In einer seiner Urkunden sagt er selbst, die Neustadt Warburg habe ihn in allen seinen Nöten unterstützt.

Das Nebeneinanderbestehen der beiden Städte brachte für Bürger und Behörden naturgemäß mancherlei Unzuträglichkeiten. Wenn es nicht Verwirrung geben sollte, so hätten die beiden Kommunen in ihrer örtlichen Gesetzgebung, in Gerichtsentscheidungen, Fehdebeschlüssen, Rechtweisungen usw. immer in Übereinstimmung stehen oder handeln müssen. Das ließ sich aber, ohne daß die eine Stadt gegenüber der andern ihre Selbständigkeit verlor, gar nicht durchführen. Außerdem konnte der Landesherr, wenn er politische oder finanzielle Hilfe nötig hatte, von einer einzigen großen Stadtgemeinde mehr erwarten, als von zwei kleinern Kommunen.

So entstand an der Paderborner Kurie der Wunsch, die beiden Städte Warburg miteinander zu verschmelzen oder die eine zugunsten der andern zu unterdrücken. Die zwei aufeinander folgenden Bischöfe Simon I. (1247—77) und Otto v. Rietberg (1277—1307) kamen zuerst in die Lage, zu dem Problem Stellung nehmen zu müssen. Simons Haltung war noch schwankend. Er hat zunächst durch sein Dekret von 1256 über die Rechtsgleichheit der beiden Städte wenigstens die innere Gleichförmigkeit derselben zu fördern gesucht, wenige Jahre später aber hat er — vielleicht durch Überredung von außen verleitet — dann doch dazu geholfen, sie voneinander getrennt zu halten. Bis dahin hatte in den beiden Siedelungen eine Verschiedenheit des Befestigungswesens geherrscht, d. h. die Leute hatten ihre einzelnen Anwesen jeder nach Laune und Willkür befestigt. Auf einer im J. 1260 in Warburg abgehaltenen Versammlung der Bistumsnotabeln wurde unter des Bischofs Zustimmung der Neustadt Warburg erlaubt, sich mit ordnungsmäßigen Stadtmauern und Befestigungen zu umgeben und insbesondere, zwischen sich und der Altstadt eine Mauer zu ziehen.

Bischof Simons Gerechtigkeitsinn und auch sein Tätigkeitsdrang waren aber doch zu groß, als daß er bei Neueinrichtungen nicht gestrebt hätte, beider Städte Nutzen zu befördern. Es war in der Tat

eine Wohltat für beide, daß der Bischof kurz vor dem J. 1262 den Mühlengraben ausheben ließ und so sich und den Städten die Möglichkeit schuf, eine Reihe von Mühlen anzulegen. — Bis dahin war in Warburg nur eine Mühle, die Teufels- oder Johannesmühle, vorhanden gewesen. Nun wurde im Anschluß an die Herstellung des Mühlengrabens zunächst im Auftrage des Bischofs eine zweite Mühle gebaut. Der Platz für diese „Neue Mühle“, wie sie heute noch heißt, wurde am Mühlengraben in gleicher Höhe vermutlich mit einem Fußgängersteg über die Diemel gewählt, jedenfalls aber gegenüber einer uralten Furt durch den Fluß. Man legte neben der Mühle eine Holzbrücke über den Graben, eine Brücke aus Eichenbohlen, die lange bestanden hat.¹⁾ Die große Diemelbrücke ist später gebaut worden.

Zur Charakteristik des Bischofs Simon mag noch dienen, daß er den Altstädter Bürgern, die durch den Mühlengraben geschädigt zu sein behaupteten, zunächst die Rente überwies, die aus den oberhalb der „Neuen Mühle“ gelegenen bischöflichen Gärten gezogen wurde, und nachher hat er ihnen die Gärten selbst geschenktweise überlassen.

Wenn eine der beiden Städte unterdrückt werden oder, sagen wir, der Verkümmern überlassen werden sollte, so konnte das nur die Altstadt sein, da sie ohnedies für eine größere Entwicklung nicht Raum genug hatte, und namentlich auch, weil sie finanziell weniger leistungsfähig als die Neustadt war. So kam es, daß Bischof Otto v. Rietberg, der Nachfolger Simons I. auf dem Paderborner Bischofsstuhle, die Altstadt eine Zeitlang stiefväterlich behandelte.

Otto hatte zu Anfang seiner Regierung noch mit der mißlichen Tatsache seiner zwiespältigen Bischofswahl zu kämpfen. Es gelang ihm zwar, sich der Gewalt über das Bistum zu bemächtigen, er bedurfte aber noch der Bestätigung von Rom. Um diese zu erlangen, hatte er für Reisen und Gesandtschaften und vielleicht auch noch für eine notwendig werdende Prozeßführung an der römischen Kurie sowohl Geld als auch Fürsprache nötig. Zur Fürsprache erwählte er sich den damals noch im Aufblühen begriffenen Dominikanerorden. Und um Geld zu beschaffen, entschloß er sich zum Verkauf der vor oder in den Städten Warburg gelegenen zwei bischöflichen Gutshöfe. Man beachte aber den Unterschied in der Auswahl der Käufer. Den obern Hof am Papenheimer, heute Paderborner Tore (man nannte ihn — eine Erinnerung an die Rodezeit des 10. Jahrhunderts — den Rott(hof²⁾) verkaufte er am 26. Juli 1279 an die Neustadtge-

¹⁾ Bis 1838! In diesem Jahre wurde das „Neue Tor“ abgebrochen und aus den Steinen desselben die sogen. „Vordere“ oder „Kurze Brücke“ gebaut.

²⁾ Der Name haftet heute noch an mehreren zusammenhängenden Straßen der Neustadt. Im 13. Jahrhdt. hat der Hof wahrscheinlich eine größere Aus-

meinde, und überdies wurde derselben zugleich ein halber Mansus des „untern Hofes“, wahrscheinlich Land- oder Gartenbesitz oberhalb der Hüffert, übereignet.

Der Verkauf des Rothhofes geschah ausdrücklich zu dem Zwecke der Landerteilung an die Bürger gegen Erbzins zu Bauplätzen. Von jedem Morgen Acker- oder Wildland war an den Bischof eine Mark Pfennige als Vorheuer zu zahlen, und außerdem übernahm die Stadt die Verpflichtung, von jedem Erwerber einer Hausstätte alljährlich einen Erbzins von 6 Pfennigen für den Morgen zu erheben und den jeweiligen Gesamterlös des Jahres zu Michaeli an den Bischof oder durch diesen an das Buisdorfstift in Paderborn abzuführen. Säumigen Zinszahlern gegenüber sollte der Stadtrichter Pfändungs- und Verkaufsbefugnis haben. Der Verkauf geschah zu „Weichbildrecht“, d. h. der Gesamtbesitz blieb Stadeigentum, die zeitigen Inhaber aber durften die ihnen überlassenen Grundstücke wohl untereinander, aber nicht an Fremde verkaufen, verpachten oder sonst übertragen. Die Pflicht der Zinszahlung ging bei solcher Handänderung jeweils an den neuen Besitzer über.

Zur Ermunterung der Bebauung gab Bischof Otto im folgenden Jahre, am 28. Februar 1280 den Neustadtbürgern noch die Versicherung, daß ihnen die bischöfliche Besatzung von der Burg aus niemals Schaden zufügen oder sonst lästig fallen werde. Später, gelegentlich von Konflikten, haben sich die Städter auf dieses vermeintliche „Privileg“ berufen.

Wie ganz anders verhält sich Otto aber den Altstädtern gegenüber! Zum Verkauf des „Untern Hofes“, des Hofes in der Altstadt, bot sich gleichzeitig auch insofern Gelegenheit, als der zeitige Besitzer, der Ritter Dietrich Skoph, der bischöflicher Lehnsmann oder Erbpächter gewesen, wie es scheint, ohne Erben gestorben war; wir erfahren wenigstens nichts von Ansprüchen eines Erben. Diesen Hof nun verkaufte der Electus nicht an die Altstadt, sondern an die Cisterzienserabtei Hardehausen. Die Nachricht davon hat auf die Altstadtbewohner vermutlich niederschlagend gewirkt; denn es ließ sich erwarten, daß nun der landwirtschaftliche Betrieb auf dem Hofe belassen werde, und die Aussicht, durch Aufteilung dieses bischöflichen

dehnung gehabt. Wie groß er war, wissen wir leider nicht. Die Urkunden, die von Häusern am Rothhofe sprechen — und das sind gar nicht so wenige — liegen zeitlich zu weit auseinander, so daß es sich event. um identische Häuser handeln könnte. — Eine andere Frage ist, wie weit sich der Rothhof in die heutige Stadt hinein erstreckte. In dieser Beziehung ist anzunehmen, daß in der Häusergruppe, die den Namen bis heute bewahrt hat, die früheren Gutsgebäude fortleben, die aber wohl nicht am äußersten Ende des Hofbesitzes gestanden haben. Der Hof ist also nach Osten wohl bis zur nächsten Quergrenze d. i. bis zum Neustädter Marktplatz und dem Straßenstück „Zwischen den Städten“ gegangen.

Gutes ebenfalls zu einer geordneten Stadtentwicklung zu kommen, schwand vielleicht für immer dahin.

So leichthin ließen sich die Altstädter Bürger aber doch nicht beiseite schieben. Nach verhältnismäßig kurzer Niedergeschlagenheit kam am 10. Dezember 1281 ein Kaufvertrag mit dem Abte Hermann von Hardehausen zustande, wodurch der vor zwei Jahren in den Besitz der Abtei gelangte sogen. „Untere Hof“ Eigentum der Altstadt wurde. Dem Erwerbe lag die Absicht zugrunde, das Areal des Hofes auch gegen Erbzins zu Bauplätzen aufzuteilen. Der einzelne Altstadtbürger mußte aber den ihm zufallenden Grund und Boden viel teurer bezahlen, als der Neustädter. In dem Altstadtvertrage war von einer Vorheuer und nachherigem billigen Erbzins keine Rede. Nein, der Rat der Altstadt übernahm einfach die Pflicht, der Abtei in aller Zukunft einen jährlichen Zins von 4 Mark schwerer Pfennige von jedem Morgen zu zahlen, deren Einziehung von den Einzelbesitzern gleichfalls der Stadtbehörde zufiel. Im übrigen wurden dieser dieselben Zwangsmittel zugesprochen, wie auf der Neustadt dem Richter. — Die sonstigen Vertragsbestimmungen sind, wahrscheinlich, um Scherereien mit der Landesherrschaft zu vermeiden, in dem Altstadtvertrage denen des bischöflichen Abkommens mit der Neustadt nachgebildet. Auch die Altstadt übernahm den Hof zu Weichbildrecht, und die zeitigen Inhaber der einzelnen Grundstücke durften diese nicht an Fremde verkaufen oder sonst übertragen.

Das Verhältnis der Altstädter Bürgerschaft zum Bischof Otto v. Rietberg war seit dem J. 1279 natürlich ein gespanntes. Es wurde aber noch mehr vergiftet, als seine Absichten betreffs der Dominikaner bekannt wurden. Der Electus hatte freundschaftliche Beziehungen zu denselben wohl bald nach der unglücklichen Doppelwahl des Jahres 1277 angeknüpft. Es erfolgte dann eine Niederlassung des Ordens in Warburg selbst und zwar auf dem Boden der Altstadt in der Gegend, wo jetzt die Altstädter Pfarrkirche steht, unmittelbar unter dem Ikenberge und oberhalb des Vororts Berna. Die Brüder haben dort nicht lange gewohnt; denn bereits 1281 erhielten sie von dem Elekten, obgleich er die päpstliche Bestätigung noch nicht hatte, die Kirche S. Maria in vinea überwiesen. Auch verkaufte er ihnen zum Bau eines Klosters für 50 Mark das anstoßende Berggelände. Die Datierung der beiden Urkunden wurde, um Zweifeln an der Giltigkeit vorzubeugen, auf später verschoben. Den Urkunden nach wurde die Kirche dem Orden geschenkt, und als Grund wurde angegeben, daß die Einkünfte derselben für den Unterhalt des Pfarrers nicht genügten. Nicht lange nach der Übergabe der Kirche verfügte Bischof Otto dann noch die Union des Alt- und Neustädter Pfarrwesens. St. Johann auf der Neustadt sollte die Pfarrkirche für beide

Städte sein; den Altstädtern wurde einstweilen noch das Recht vorbehalten, in St. Marien den Gottesdienst zu besuchen und auch sich auf dem Friedhofe am Berge weiter begraben zu lassen.

Es ist begreiflich, daß diese verschiedenen Akte in ihrem allmählichen Bekanntwerden auf das Publikum aufregend gewirkt haben. Die Einweisung der Dominikaner in die Kirche wurde noch ruhig hingenommen. Man wußte noch nicht, was es bedeuten sollte. Anders aber, als der Verkauf des Berges bekannt wurde, und daß da oben ein Kloster gebaut werden sollte; denn dadurch wurden öffentliche und Privatbelange gefährdet. Schlimm war es, daß auch verschiedene Weltgeistliche die Leute aufhetzten. Eines Tages gab es sogar einen Volksauflauf gegen das Konventshaus unter dem Berge. Einige Religiösen wurden auf öffentlicher Straße angegriffen und mißhandelt. In der oben stehenden Marienkirche wurde Sturm geläutet; der Kaplan Arnold drang mit einer Schar Übeltäter in die Kirche ein und las dort auf Verlangen der Menge die Messe. So war die Kirche den Ordensleuten wieder entzogen, und es hat lange gedauert, bis sie sie zurückerhielten.

Trotz aller Ermahnungen, Vorladungen und Exkommunikationen seitens der kirchlichen Behörden sind mehrere Jahre vergangen, ehe die Altstädter Miene machten, zum Gehorsam zurückzukehren. Es wurde gegen die Warburger Rebellen ein förmlicher Prozeß vor dem erzbischöflichen Offizial in Köln eingeleitet. Der Erzbischof von Köln war nämlich Conservator der Privilegien des Dominikanerordens für ganz Deutschland. — Wir können den Prozeß und seine mancherlei Aufenthalte und Hemmnisse hier im einzelnen nicht verfolgen. Der endliche Friede zwischen den Ordensbrüdern und der Altstädter Bürgerschaft kam unter Vermittelung des Bischofs Otto — er hatte inzwischen auch die päpstliche Bestätigung erlangt — erst 1287 zu stande. Der Bischof hat ihn unter dem 21. Mai genannten Jahres beurkundet. Wir lernen die Beschwerden und Befürchtungen des Publikums aus dem Friedensinstrument erst eigentlich kennen. Außer der bleibenden Überlassung der Marienkirche an den Orden und einer einschränkenden Begrenzung des den Brüdern zufallenden Berggeländes wurden folgende Einigungspunkte vertraglich festgesetzt:

1) Die Bürgerschaft stellte in Aussicht — ohne sich indes an eine bestimmte Frist zu binden — unten in der Altstadt eine neue Marienkirche zu bauen, wogegen die Ordensvertreter versprachen, sie darin, wie auch in anderen Dingen, zu unterstützen; der Bischof aber machte sich anheischig, die neue Kirche und den dazu gehörigen Friedhof einzuweihen und dabei auf das übliche Consekrationsservitium zu verzichten. Ebenso sprach er, die neue Kirche zur Taufkirche zu machen.

2) Bis diese Kirche da sei, sollte die Altstadt nicht zu St. Johann auf der Neustadt, sondern zu St. Peter in der Hüffert eingepfarrt werden.

3) Die Bücher, Kelche, Glocken und alle sonstige Ausrüstung der Kirche S. Maria in vinea sollten der Altstadt verbleiben.

4) Die bei genannter Kirche üblichen Märkte sollten nach unten verlegt werden.

5) Das Kloster sollte seine Abwässer und Latrinen nur verdeckt ableiten dürfen.

6) Zwischen den Klostergebäuden und der Mauer gen Berna sollte ein Weg (zum obern Berner Tore) in 16 Fuß Breite liegen bleiben und der allgemeinen Benutzung freistehen.

7) Das bisherige Konventshaus der Dominikaner (unter dem Ikenberge) und der zum Friedhof bestimmte Platz daselbst wurden Eigentum der Altstadt.

Diese Einigung bedeutete die Abkehr des Bischofs Otto von seiner bisherigen der Altstadt feindlichen Politik. Er sah ein, daß er sich mit dem Nebeneinander der zwei Gemeinden abfinden müsse. Im Interesse einer möglichst einheitlichen Verwaltung und wohl auch, um Vorwürfen und Beschwerden wegen Bevorzugung der Neustadt zu begegnen, hat Otto darauf im J. 1290 den Abt von Hardehausen durch irgendwelche Versprechungen veranlaßt, auf den Zinsvertrag mit der Altstadt zu seinen (des Bischofs) Gunsten zu verzichten, und dann „verkauft“ er am 27. September genannten Jahres den Bürgern den Hof, d. h. er beließ sie im Besitze und stellte dafür dieselben Bedingungen, die er 11 Jahre vorher mit der Neustadt bezüglich des Rotthofes verabredet hatte. Die beiden Verträge stimmen mutatis mutandis ganz überein. Auch die Altstadt zahlte nun dem Bischof eine Mark für den Morgen Feld oder Wiesen und hatte — von Wiesen abgesehen — jährlich 6 Pfennige Hausstättenzins für den Morgen zu erheben und bezw. abzuliefern.

In den letzten 80er und in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts hat dann in der Altstadt eine nie gesehene Bautätigkeit geherrscht. Nicht nur daß man oben auf der Höhe an dem neuen Kloster baute, daß ferner auch der Bau der heutigen Altstädter Pfarrkirche im J. 1290 begonnen und 1297 vollendet wurde, wir werden sehen, daß man in derselben Zeit auch einen großen Teil der Stadtmauern aufzuführen begonnen hat. Über die Anlage der neuen Straßen und die Errichtung von Privathäusern haben wir leider gar keine Nachrichten. Die durchgehende Geradheit der Straßen und ihr Parallelismus in fast gleichen Abständen voneinander, auch daß die nach unten verlaufenden Gassen und Straßen von der Klocken- und bezw. von der Berner- (oder Bernhardi-) Straße alle fast genau

im rechten Winkel ausgehen — das alles beweist, daß die Einteilung des früheren Hofterrains in einem Akte und planmäßig erfolgt ist.

Am 19. Juni 1299 war Kirchweihfest in der Altstadt Warburg. Bischof Otto v. Rietberg hat die Einweihung der neuen Kirche seinem Versprechen gemäß selbst vollzogen. Er gab ihr den Titel des „Besuchs Mariä“ (bei Elisabeth).

Die „wahrscheinliche“ Baugeschichte der Altstädter Pfarrkirche ist nach Hagemann folgende: „Die ursprüngliche Kirche . . . lag auf dem östlichen Teile des jetzigen Kirchhofes und bestand aus einem Lang- und Kreuzschiffe und einem großen Chore, hatte aber keinen Turm. Als man nach einiger Zeit die Kirche vergrößern wollte, baute man zunächst, und zwar getrennt von der Kirche, den Turm. Nicht lange darauf verband man den Turm mit der ursprünglichen Kirche durch ein hohes und breites dreiteiliges Langschiff.¹⁾ So entstand die mächtige Kreuzkirche, wie sie uns auf allen alten Bildern entgegentritt. Das ursprüngliche Langschiff nebst Kreuzschiff und Chor ist dann später entweder eingestürzt oder — aus welchem Grunde, ist unbekannt — abgebrochen, worauf das jetzige Kleine Chor unmittelbar vor das zur Verbindung des Turmes mit der ursprünglichen Kirche erbaute hohe und breite Langschiff gesetzt wurde. Dabei wurde das alte Material, z. B. Pfosten und Maßwerk der Fenster, soweit als möglich benutzt. So entstand die Kirche, wie wir sie heute vor uns sehen. Aus dieser Baugeschichte erklärt sich auch, weshalb das jetzige Schiff der Kirche im Verhältnis zur Länge viel zu breit ist, und warum der Turm zu großem Teil in dem später erbauten Schiff steht.“

In dem Bau der neuen Pfarrkirche und in der Abmessung der Straßen an Stelle des früheren Gutshofes, endlich auch in der Ausführung der Stadtmauern feierte das Selbstvertrauen der Altstädter Bürgerschaft ebensoviele gerechte Triumphe. Bischof Otto v. Rietberg, der aus einem Gegner der Altstadt ein aufrichtiger Förderer derselben geworden, gab auch noch die nähere Veranlassung zu dem nun dringend nötigen Bau der anfangs noch lange sogenannten „Neuen“, später „Langen Brücke“ über die Diemel, indem er 1297 der Stadt den unter dem Stapelberge, also jenseits des Flusses gelegenen Bauplatz der Twistemühle schenkte. Die Brücke erscheint zwar in den Urkunden erst 1338. Die Twistemühle muß aber schon 1312 vorhanden gewesen sein; denn in einer Urkunde vom 13. Januar dieses Jahres finden wir den Olicus ex Twistemolen bereits als Mitglied des Altstädter Stadtrats. Ob der tägliche Frachtverkehr der Mühle mit der Stadt nun noch über 20 Jahre durch die Furt gegangen? Es läßt sich nicht gut annehmen! Die „Lange Brücke“ war zunächst eine Holzkonstruktion mit drei Öffnungen. Diese Holzbrücke hat aber, mehrmals neu belegt, bis in das 18. Jahrhundert vorgehalten; sie ist erst 1724 durch eine Steinbrücke ersetzt worden.

¹⁾ Wir haben Belege, daß um 1442 daran gebaut wurde.

2. Erste Nachbarkämpfe.

Eine Stadt, oder sagen wir der große gesellschaftliche Körper einer Stadt, kann sich nicht neu in eine Landschaft einfügen, ohne die bisherige sozial-wirtschaftliche Schichtung zu zerreißen und den Widerstand derer hervorzurufen, deren Belange dadurch geschädigt werden. So ist es auch beim Emporkommen der Doppelstadt Warburg geschehen. Ihre erste Einwohnerschaft setzte sich naturgemäß nicht bloß aus freien Leuten zusammen, sondern auch aus Hörigen oder Unfreien. Viele der letzteren mögen ja wohl mit Zustimmung ihrer Herren in die Stadt verzogen sein, indem sie sich mit denselben bezüglich ihrer Dienste und Abgaben geeinigt haben, vielleicht auch sich noch zu irgendwelchen Leistungen verpflichteten, deren Erfüllung auch von der Stadt aus möglich war. Andere aber waren ohne Erlaubnis ihrer Herren, manche sogar ohne Wissen derselben davongegangen. Um solchen Eingewanderten auf ordnungsmäßigem Wege die Freiheit zu verschaffen, hatten manche Städte vom Stadtherrn oder Könige darauf bezügliche Privilegien erworben. Und im allgemeinen hatte sich aus der Praxis der Städte seit dem 12. Jahrhundert allmählich der Rechtssatz herausgebildet, daß Landflüchtige durch ihre Herren innerhalb Jahr und Tag (1 Jahr und 6 Wochen) von der Stadtbehörde zurückzufordern seien, andernfalls sie als frei galten.

Die Grundherren in der Nähe der Städte waren mit diesem Verfahren nichts weniger als einverstanden. Verloren doch besonders die größeren Landbesitzer unter ihnen auf solche Weise oft genug Arbeitskräfte, die ihnen unentbehrlich waren. In der Beziehung scheint im 13. Jahrhundert im Umkreise von Warburg der Burgherr Hermann Berkule von Holthusen besonders schlimme Erfahrungen gemacht zu haben. Von anderen Grundbesitzern sind Berichte nicht auf uns gekommen. Die Burg Holthusen lag über dem rechten Diemelufer nicht weit von Calenberg.¹⁾ Hermann Berkule führte um 1245 einen förmlichen Kleinkrieg gegen die Altstadt Warburg, deren Bürger sich auf der rechten Flußseite kaum noch sehen lassen durften, ohne von Holthusenschen Knechten die schlimmste Behandlung zu erfahren. Berkule zwang auf diese Weise Bürgermeister und Räte der Altstadt mit ihm zu verhandeln, und er erzielte das Versprechen von ihnen, daß sie fürderhin von seinen Leuten niemand mehr als Bürger aufnehmen würden, ohne sich seines Einverständnisses versichert zu haben.

Der Friede zwischen dem Schlosse Holthusen und der Stadt war indes nur von beschränkter Dauer. Die Feindschaft scheint sich sogar auf die folgende Generation vererbt zu haben; denn beinahe ein halbes

¹⁾ Die dortige Feldlage wird heute „Holsterburg“ genannt.

Jahrhundert später war wieder offener Krieg mit den Berkules, und diese müssen sich so großer Frevel gegen Warburg schuldig gemacht haben, daß die Wut der Städter keine Grenzen mehr kannte. In der Urkunde, die uns davon berichtet, ist auch die Rede von Feuerpfeilschützen oder Feuerpfeilschleudern, die kein Geleit oder Sicherheit haben, sondern vor Gericht gestellt werden sollen. Es wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber es ist doch sehr wahrscheinlich, daß der junge Herr solche neuartigen Kriegstechniker gegen die Stadt geschickt und durch sie Brände in derselben verursacht hat. Beim Häuserbau überwogen damals noch Holzverwendung und Strohdachung. — An ein Paktieren mit dem Junker war nun nicht mehr zu denken. Nein, die Städte Warburg gingen jetzt offenkundig auf die Niederlegung und Zertrümmerung der feindlichen Burg aus, und sie erbaten dazu auch Hilfe von Nachbarstädten.

Die Burg Holthusen ist im Jahre 1294 tatsächlich so gründlich zerstört worden, daß heute von ihr keine Spur mehr zu sehen ist. Von dem gleichnamigen Dorfe scheint ein Teil noch im 15. Jahrhundert gestanden zu haben, und die zugehörige Kapelle erhielt sich sogar bis in das 17. Jahrhundert, bis in die Zeit des 30jährigen Krieges, dem sie dann natürlich zum Opfer gefallen ist. Bei Zerstörung der Burg (1294) wurden einige ihrer Insassen, wohl wegen persönlicher Freveltaten, hingerichtet, andere nach Warburg in die Gefangenschaft abgeführt. Das Ergebnis der Ereignisse war, daß ein großer Teil der Paderborner Ritterschaft sich zur Feindschaft gegen die Städte und zur Rache für den Fall Holthusens verschwor. — Die Aufnahme der hörigen Ländarbeiter in die Städte schien die ganze mittelalterliche Gesellschaft unserer Gegend auseinander sprengen zu wollen; denn mit der Ritterschaft sympathisierten auch manche kirchliche Grundbesitzer, Domherren, Stifts- und Klosterpropste und dergl. Auf der andern Seite aber schlossen sich schon im November 1294 eine Reihe von Städten mit Warburg zu gegenseitigem Schutze zusammen, allen voran Marsberg und Höxter, aber auch Fritzlar und Hofgeismar, Wolfhagen und Naumburg. Volkmar von der erzstiftisch-kölnische Besatzung, die 1292 bei ihm eingezogen, gehindert, sich dem Bündnisse anzuschließen. Dagegen versprach Bischof Otto von Paderborn den Städten Hilfe gegen jeden, der sie oder einzelne von ihnen wegen Niederlegung der Burg Holthusen angreifen oder schädigen werde.

Übrigens dürfte die Verteidigung Warburgs und seines Rechts zur Aufnahme landflüchtiger Höriger nicht der einzige Grund zu dem in Rede stehenden Städtebunde gewesen sein. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, man kann sagen, seit den unsicheren Zuständen des Interregnums waren die Städtebünde zum Schutze des Land-

friedens und vor allem zum Schutze der Straßen und des wandernden Kaufmanns gegen Überfall und Beraubung in ganz Deutschland und nicht zuletzt in Westfalen an der Tagesordnung. Der erste westfälische Städtebund wurde 1253 zwischen Münster, Soest, Dortmund und Lippstadt geschlossen. In der Grenzlandschaft an der Diemel aber lagen die Sicherheitsverhältnisse mehr als sonst im argen.

Welche Stellung die beiden nächsten Nachfolger Ottos v. Rietberg, Bischof Günther v. Schwalenberg (1307—10) und Theoderich II. v. Itter (1310—21) in dem Streite der Ritterschaft mit den Städten eingenommen haben, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Es scheint aber, daß sie der innerstaatlichen Politik des Rietbergers treu geblieben sind. Wahrscheinlich gehört zu dem Streite auch der Kampf, den die Warburger Bürgerschaft am Vorabend von Allerheiligen 1314 unter Führung des Johann von Geismar, Bürgermeisters der Neustadt, den Gegnern der Städte und des bischöflichen Regimes am Fuße des Desenberges geliefert und siegreich bestanden hat. Der Sieg wurde wohl dadurch errungen, daß leichtbewegliches städtisches Fußvolk in größeren Haufen verhältnismäßig wenigen schwergepanzerten Reitern unerwartet gegenübertrat. Im 14. Jahrhundert hat es bekanntlich im Reiche mehr derartiger Städtesiege gegenüber dem Rittertum gegeben. Darin kündigt sich eben die Zeit des vorwaltenden Bürgertums an. Leider sind uns keine Namen der unter dem Desenberge besiegten Ritterschar überliefert. Es dürfte aber verkehrt sein, mit Bessen (1, 228) aus dem bloßen Schauplatze des Kampfes schließen zu wollen, daß auch die Besitzer des Desenberges, die Herren von Spiegel, der Stadt feindlich gesinnt gewesen seien. — Der dritte Nachfolger Ottos v. Rietberg auf dem Paderborner Bischofsstuhle, Bernhard V. v. d. Lippe (1321—41), der dem Adel und den kirchlichen Notabeln auch in andern Dingen mehr, als gut war, nachgegeben hat, stellte sich in der Frage der Zulassung von Eigenhörigen zum städtischen Bürgerrecht auf die Seite der Grundherren, indem er am 25. März 1326 verordnete, man solle Eigenleute der Kapitelsherren der Stifte, Klöster, Dienst- und Burgmänner in den Paderbornischen Städten nicht als Bürger annehmen, und wo es doch geschehen, solle man sie wieder entlassen. — Das stand zwar in Übereinstimmung mit einem Reichsgesetze Kaiser Friedrichs II. von 1232 und ist dann auch im Bistum Paderborn der gesetzliche Zustand geblieben. In der gewohnheitsmäßigen Übung aber kamen die Stadtbehörden, sofern sie unabhängig waren, früheren Hörigen, denen es gelungen, sich lange genug in der Stadt zu bergen, gern entgegen. Gerade diese Leute waren für die Städte, da sie sich gewöhnlich dem Handwerk und kleinen Gewerben zuwandten, besonders wertvoll. Hatte ein solcher Mann nun gar auch schon ein städtisches Grund-

stück, ein Haus oder eine Hausstätte erworben, so wurde er in der Regel ohne Bedenken in die Bürgerliste aufgenommen, und damit war er allen Fährlichkeiten überhoben.

3. Die Erbauung der Stadtmauern. — Das Sacktor.

Die für die Bebauung frei gegebenen zwei bischöflichen Gutshöfe ergaben in beiden Städten Warburg den nötigen Raum, wie für die Erweiterung des Straßennetzes, so auch für die Erbauung der Wälle, Gräben und Mauern. Der Ausbau dieser Werke ist in beiden Städten hauptsächlich im letzten Jahrzehnt des 13. und im ersten Dezennium des 14. Jahrhunderts erfolgt. In der Altstadt wurde damals das Nord- und Südstück der Stadtmauer, das südlich des Burgberges mit einem Mauerturm anfang und im Johannistor endigte, fertiggestellt und im Anschluß daran auch der Mauerring auf der Südseite der Altstadt den Mühlenkanal entlang an der „Neuen Mühle“ vorbei geführt bis zum Berner Tore. Auf der Strecke „Neue Mühle“ bis „Berner Tor“ lagen in der Mauer der später sogn. „Groppen-“ und der „Biermannsturm“; der letztere diente im Nachmittelalter vielfach als Gefängnis. Der Turm ist neuerdings restauriert worden und hat eine Haube bekommen.

Das Johannistor, das die niedere Stadt gegen einen Angriff von Westen her schützen sollte, scheint besonders fest gewesen zu sein. Es steht zwar von ihm noch der viereckige Turm, dessen Durchfahrt wohl durch eine fallende Tür oder durch ein sogen. Fallgatter geschlossen und geöffnet werden konnte. Wir müssen aber der Phantasie unserer Leser überlassen, ob die Brücke, die auf der Außenseite des Tores über dem der Stadtmauer entlang laufenden und heute zugeworfenen Graben lag, bei geschlossenem Tor liegen blieb oder auch aufgezogen wurde. Im letztern Falle müßten wir uns wohl noch einen eigenen, wenngleich niedrigen Vorbau denken, in dem die Mechanik des Brückenaufzuges untergebracht war. Leider hat man bei der Wegräumung der Toranlage keinen Bedacht auf die Beschreibung derselben für die Nachwelt genommen.

Ob auf der „Neuen“ oder „Langen Brücke“ von Anfang an auch ein Torturm errichtet war, wie man ihn im spätern Mittelalter dort findet, ist zweifelhaft. Ziemlich sicher stand aber ein solcher Torturm neben der kurzen Mühlengraben-Brücke auf der Ostseite der „Neuen Mühle“. Dieser Turm ist wenigstens in spätern Jahrhunderten bezeugt. Er wäre dann aber wohl nicht mehr gebaut worden, wenn die „Lange Brücke“ schon mit einem solchen versehen gewesen wäre.

Die zwei Berner Tore überspannten die stark ansteigende Berner Straße, standen also höher, als der Kanal und die ihm auf

der Stadtseite entlang laufende Stadtmauer. Die so am äußern Berner Tore entstandene Lücke wurde wahrscheinlich durch ein Badehaus ausgefüllt, das bis dicht an die Straße heranging. Die Stadtmauer selbst erhielt ihren Abschluß in der „porta balnearia“, im „Badstubener“ „Badstöver“ oder „Baster Tor“, das in den Urkunden auch schon 1338 erscheint. Auf der Außenseite desselben lag eine Brücke über den Kanal, die in die „Baster Twete“ führte d. h. in die Gartenwege zwischen dem Kanal und der Diemel unterhalb der „Langen Brücke“. Die beiden Berner und das Baster Tor hat man erst 1839 und 1840 abgebrochen. Über das äußere Berner Tor hinaus war die Berner Straße, die weiter oben in die Molhuser, jetzt Kasseler Straße, und zwar außerhalb des Molhuser Tores der Neustadt mündet, durch die Terraingestaltung geschützt.

Die Stadtmauer der Neustadt begann im Osten der Stadt zu beiden Seiten des Molhuser Tores. Die Südstrecke derselben drehte über dem Abgrund alsbald nach Westen um und lief den Grat des Bergrückens entlang in westlicher Richtung an der ehemaligen Altstädter Pfarrkirche S. Maria in vinea — diese ausschließend — vorbei zunächst bis zu „U. L. Frauen Pforte“, die im 14. Jahrhundert auch das „Alte Tor“ genannt wurde und bis dahin die einzige Innen-Verbindung der beiden Städte darstellte; sie stand dort, wo es noch heute „Zwischen den Städten“ heißt. In den kurzen Regierungsjahren des Bischofs Günther v. Schwalenberg (1307—10), genauer vor dem 1. Juli 1309, wurde die — beide Städte scheidende — Mauer von da weiter geführt am Rothofe vorbei und die Sackstraße entlang bis zum Sacktope, das samt den beiderseitigen westlichen Abschlußmauern damals erst geschaffen worden.

Die Nordstrecke der Mauer schwenkte kurz nach dem Verlassen des Molhuser Tores ebenfalls nach Westen um und nahm die Richtung am „Siek“ hinauf, einem Flüschen, das zugleich den auf der Nordseite der Stadt ausgehobenen breiten Stadtgraben entwässert, und gelangte so zum Bußdorfer und weiter zum Papenheimer, später Paderborner Tore. Ungefähr in der Mitte zwischen Molhuser und Bußdorfer Tor lag die Helleporte mit dem Helleporten-Turm. Die gleichnamige Straße geht vom Neustädter Markt aus als Querstraße von Süden nach Norden. Vor ihr lag wohl auch eine Holzbrücke über dem Graben. Später hat man das Tor zugemauert; der Turm wurde 1801 abgebrochen und das Steinmaterial anders verwertet. Westlich von der Helleporte steht noch in guter Verfassung der sogen. Frankenturm; der ist indes später erbaut worden.

Die Mehrzahl der genannten Tore und Tortürme war mit Pfortnern besetzt; sie standen also unter ständiger Bewachung. Nachts und wenn Krieg oder Überfall drohte, wurden die Tore geschlossen.

Wie es nicht möglich gewesen, das Höfe- und Häuserquartier der Hüffert in die Befestigungsanlagen der Burg einzuschließen, so konnte man nun auch den Hüffertbezirk nicht mit der Stadtmauer umfassen. Der Mauerzug wäre sonst so weitläufig geworden, daß die Verteidigung der Stadt durch Ungenügen der Verteidigerzahl gefährdet wurde. Die Hüffert blieb außerhalb der Stadtmauer, und das war der Grund, daß ihren Bewohnern in der ältern Zeit nicht einmal die vollen Bürgerrechte zuerkannt wurden. Einem Hüffertbewohner durfte weder ein Amt in der Stadt, noch bei einer Zunft übertragen werden.

In dem Kranze der Warburger Stadttore beansprucht das Sacktor noch eine besondere Behandlung, denn es stand an einer Stelle, wo die Belange der bischöflichen Burgmannen und die Interessen der Bürgerschaft einander begegneten, und wo zugleich Alt- und Neustadt sich schieden, in der westlichen Abschlußmauer der Doppelfestung, auf dem höchsten Punkte der Sackstraße, von wo diese sich zum großen Burggraben zu senken beginnt. Das merkwürdigste aber ist, daß man dieses Tor westlich des Zugangs zur Zugbrücke der Burg errichtet hatte. Es war also für Burg und Stadt gemeinsam! Gemeinsam geworden natürlich nicht ohne Widerspruch der Burgbesatzung, die ja durch das Tor von der Willkür der Städter abhängig wurde. In der Folge bestand zwischen letztern und der Burg eine gewisse Spannung, die zu häufigen Konflikten führte und wiederholt in offenen Streit ausartete. Die Städter beriefen sich für ihr Vorgehen auf das angebliche Privilegium, welches Bischof Otto v. Rietberg am 28. Februar 1280 der damals von ihm geplanten einheitlichen Stadt Warburg, tatsächlich aber nur der von ihm begünstigten Neustadt erteilt hatte. Er hatte den Neustädtern versprochen, daß die Burgbesatzung ihnen niemals feindlich entgegentreten werde. Dieses Versprechen sollte aber gewiß nicht den Zugang zur Burg von dem Willen der Städter abhängig machen. Durch die zu weite Verschiebung der Mauer und die Errichtung des Tores war nun im Jahre 1309 zum ersten Mal ein ernster Konfliktfall gegeben. Bischof Günther scheint freilich Grund gehabt zu haben, es nicht zum offenen Kampfe zwischen Bischöflichen und Städtern kommen zu lassen. Er gab den letztern und zwar nunmehr den Bürgern beider Städte „auf den Rat seiner Freunde und Ministerialen“ für sich und seine Nachfolger ein wirkliches Privileg, das leider nur in verderbtem Texte auf uns gekommen ist. Wir entnehmen demselben des Bischofs Versicherung, daß den Städtern wegen der Ausdehnung der Stadtmauern und Befestigungen von der Burg und ihren Befestigungswerken aus kein Schaden oder Belästigung (nullum malum vel gravamen) zugefügt werden solle. „Wir können aber“ — so heißt es wörtlich — „Unrecht, das uns von den Städtern beim Ein- und Austritt aus der

gemeinsamen Pforte (in intrando et exeundo communem portam) zugefügt wird, nach außen zum freien Felde hin abwehren“, und dasselbe dürfen die Städter tun, wenn es ihnen nötig ist und sie von den Bischöflichen und von der Burg aus Schäden erleiden.

Die Günthersche Formulierung ist auch in den folgenden Konfliktsfällen bei dem jeweiligen Friedensschluß, soweit das Tor in Frage stand, beibehalten worden. Es seien die Abkommen von 1321 unter Bischof Theoderich II. v. Itter und von 1327 unter Bischof Bernhard V. v. d. Lippe besonders genannt. Im letztern Falle war der Streit wegen der Torgemeinschaft außerordentlich hartnäckig und erbittert. Die Städter bewiesen sich aber als Herren der Lage, indem sie parallel dem zu Füßen der Burgbefestigung liegenden Festungsgraben, über den die Zugbrücke führte, noch einen zweiten Graben aushoben. Der Zugang wurde außerdem noch durch „Plancken“ (eingerammte Pfähle) gesperrt, so daß die Burgbesatzung in dem ummauerten Ringe tatsächlich gefangen saß. Um den Frieden zwischen den beiden Parteien bemühten sich nun alle möglichen Leute. Der endliche Abschluß erfolgte unter Bürgerschaft und Siegel des Ritters Herbold v. Medrike kurz vor Mariä Lichtmeß 1327. Das wichtigste Zugeständnis der Städter war, daß die Gesamtstadt Warburg dem Bischof ein „mutuum gratuitum“, ein freiwilliges Darlehen von 300 Mark, in drei Jahresraten zu zahlen, bewilligte. Zur Sicherheit für die Erfüllung des Versprechens wurden aus Gütern des Johann v. Geismar 80 Malter Getreide zum Pfande gesetzt, die im Notfalle auf dem Warburger Markte zu verkaufen die Kurie Vollmacht erhielt. Im übrigen verzichteten Bischof und Städter für die Zukunft auf alle Rechtsmittel und Beschwerden gegeneinander. Sie wollten alle Kränkungen, die in der Zeit des Streites geschehen, vergessen. Auch erneuerten sie die bisherigen Verträge über das gemeinsame Sacktor.

Die bei diesem Abkommen unterliegende Partei war natürlich die Burgbesatzung. Man kann aus den drei Friedensschlüssen von 1309, 1321 und 1327 einen besondern Eifer der Paderborner Bistumsbehörde für das Ansehen der Warburger Burg keinesfalls herauslesen. Durch den Friedensschluß von 1327 wurden die Städter nicht einmal gezwungen, den zweiten Graben, der die Einsperrung der Burgbesatzung vollendete, wieder zuzuwerfen. Er war wenigstens 1359 noch vorhanden.

Die Bischöfe als Landesherren haben, wie es scheint, nachdem die Verwaltungsaufgaben der Stadtgrafen in beiden Städten auf Bürgermeister und Räte übergegangen waren, mit den Burgmannen und ihrem Amtmann nicht mehr sonderlich gerechnet. Jedenfalls wollte man bei allen drei Friedensschlüssen den Städtern möglichst weit entgegenkommen. Was den Regierenden in der Zeit des Übergangs von der

Natural- zur Geldwirtschaft besonders not tat, nämlich Geld und immer wieder Geld, das konnten sie freilich nur von den Städtern erwarten, nicht von den halb entrechteten Burgmannen, die zudem längst sich gewöhnt hatten, in ihre privaten Scheunen zu sammeln. Nur das Gewerbe und Handel treibende Bürgertum konnte den Landesherren in der Form von Steuern, von freiwilligen und unfreiwilligen Darlehen und Geschenken oder mit anderer Geldhülfe die Regierungssorgen erleichtern, und außerdem blieb den Fürsten, wenn Kriegsnot drohte, auch noch die Hoffnung auf ausreichende militärische Unterstützung seitens der Städte.

So sank denn die Burg in den Zustand, in welchem wir sie im 15. und 16. Jahrhundert finden. Sie war nur noch ein landwirtschaftlicher Großbetrieb. Zu den Wirtschaftserträgen der Domäne kamen freilich noch manche Abgaben, Dienste und Einkünfte öffentlichen Rechts. Der Landesherr benutzte aber den Amtmannsposten nur noch dazu, Geld daraus zu ziehen, indem er die Stelle zumeist auf Jahre hinaus verpfändete, sie amts- und pfandweise vergab. Der Stadt wurde die Erneuerung eines neuen Amtmanns jeweils angezeigt mit der Aufforderung, dem Manne die Burg zu übergeben. Im allgemeinen war der Amtmannswechsel nicht gerade häufig, denn dem Amtmann zu kündigen, dazu gehörte Geld, um die Pfandschaft einzulösen, und in der Regel war der Amtmann auch sonst dem Herrn gegenüber im Vorschuf.

4. Das gegenseitige Verhältnis der beiden Städte und ihr wirtschaftliches Gedeihen im 14. Jahrhundert.

Der einheitliche Ausbau und Zusammenschluß der Stadtmauern und nun gar die innerhalb 18 Jahren dreimal wiederholte siegreiche Einschließung der Burg gaben der Warburger Bürgerschaft ein stolzes Selbstvertrauen und das Gefühl der Sicherheit für die Zukunft. Man darf nicht glauben, die beiden Städte seien erst durch die Verfassung von 1436 zu gegenseitiger Verständigung und zum Gemeinsinn gekommen. Nein, die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Zusammenhaltens hatten sie längst erkannt, und sie haben nach dieser Erkenntnis in allem, wo es nötig oder ratsam war, auch gehandelt.

Wir haben zwar keine mittelalterliche Zusammenstellung ihrer älteren Verfassung, können aber wenigstens einige wesentliche Züge aufzeigen. Jede der beiden Städte hatte ihren eigenen Stadtrat, jeder bestehend aus 12 Räten oder consules und einem eigenen Bürgermeister. Das Wahlrecht hatten in beiden Gemeinden nur die freien Bürger. Beide Städte waren mit Gerichtsbarkeit begabt, und jede hatte ihren eigenen Stadtrichter. Die beiden Stadtgerichte waren

Sondergerichte. Die Städte waren dadurch — abgesehen von gewissen Vergehen und Verbrechen — aus der allgemeinen Landesgerichtsbarkeit herausgenommen. Eventuell konnte Berufung an den Rat in Dortmund eingelegt werden, und dafür galt dann seit dem Jahre 1367 die Bestimmung, daß die Berufung innerhalb drei Tagen beim heimischen Ratsgericht selbst beantragt werden mußte, das dann den Fall in einem Schreiben nach Dortmund klarzulegen hatte. Entschied das Berufungsgericht gegen den Appellanten, so hatte dieser an das Rathaus in Warburg eine Mark Silbers zu zahlen.

Die zwei Gemeinden waren in ihren wirtschaftlichen Haushalten durchaus getrennt. Jede hatte ihren eigenen Kämmerer oder Pfennigmeister, wie er damals noch hieß, und ebenso ihre eigenen Einnahmen von den liegenden Gütern und an Renten und Gebühren. Daneben bestand die jährliche städtische Schatzung oder der Schoß. Die Höhe der Quote, die jeder zu zahlen hatte, wurde jeweils durch Gemeindebeschluß festgesetzt. — Wie die Einnahmen, so waren auch die Ausgaben in den zwei Gemeinden verschieden, verschieden in der Gesamtsumme und auch in den Einzelbeträgen, verschieden die Löhne der Torwächter, der Stadtdiener, Förster u. s. w.

Besondere Beachtung verdient das Zusammengehen der beiden Gemeinden bei der städtischen Gesetzgebung. Dabei soll ausdrücklich auf das Fehlen jeglicher Regel oder Systematik hingewiesen sein. Die Gesetze wurden von Fall zu Fall gegeben, wie das Leben, die Erfahrung sie als notwendig erwies. Man sah sich zu neuen Gesetzen überhaupt selten veranlaßt. Der Zustand, wie er von altersher üblich war, das war der gesetzliche. Daher auch die Erscheinung, daß von Staat und Gemeinden des Mittelalters Gesetzestexte nur ganz wenige auf uns gekommen sind. Es gab solche sozusagen gar nicht. An die Systematik eines örtlichen Stadtrechts ist bei Warburg gar nicht zu denken. Die mittelalterlichen Menschen waren im allgemeinen keine Systematiker. Und selbst wenn wir den Inhalt des einen oder des andern Gesetzes erfahren, so herrscht doch in der Mitteilung dieses Inhalts, im Vorbringen desselben keine ins Einzelne gehende Genauigkeit, und es wird gewöhnlich alles wirr durcheinander geworfen.

Die Unsystematik der Gesetzgebung läßt sich am besten durch zwei Gesetze vom 26. Mai 1312 verdeutlichen. Obgleich dieselben zwei gegenständlich ganz verschiedene Verbote enthalten, sind sie dennoch in der schriftlichen Überlieferung ineinander verwoben. Das eine weist allen Klagen gegen Warburger Bürger den Weg über die Stadtgerichte, indem es verbietet, einen Bürger oder eine Bürgerin vor dem geistlichen Gerichte zu verklagen, ehe die Räte und Stadtrichter mit der Klage befaßt worden sind. Nur wenn diese die Klage abgewiesen haben, soll dieselbe an ein geistliches Gericht gebracht werden

dürfen. — Das andere Gesetz hatte den Zweck, Gewalttätigkeiten im Stadtgebiete zu verhindern. Mörder und Totschläger sollen für immer aus den Städten Warburg verbannt und für vogelfrei erklärt sein. Auf die Verwundung eines Menschen ist die Strafe des Verlustes der verbrecherischen Hand gesetzt, und die Durchbohrung der Hand soll der erleiden, der im Streite das Messer gezogen hat, so daß die Gefahr der Verwundung oder Tötung des Widerparts gegeben war.

Diese zwei so grundverschiedenen Themata sind, wie gesagt, in einem und demselben Gesetzestexte miteinander verbunden. Es mag das dadurch gekommen sein, daß beide Gesetzentwürfe an demselben Tage beraten und beschlossen sind. — Zur sachlichen Erklärung der strengen Strafen gegen Gewalttätigkeiten will ich noch bemerken, daß die Warburger Bürgerschaft zu Anfang des 14. Jahrhunderts schon zu großem Teil aus Kaufleuten bestand, die zum Schutze des guten Rufes ihrer Stadt stets geneigt waren, ihre Stadttobrigkeit mit strengen Vollmachten gegen das Verbrechen auszurüsten.

Ein weiteres Gesetz derselben Zeit, ebenfalls ohne klaren Ausdruck des ihm zugrunde liegenden kommunalen Zweckes, war das Gesetz über „Heergewäte und Gerade“. Es wollte der Absicht dienen, die Grundsätze der Vererbung, die das Rittertum geschaffen, in das bürgerliche Leben zu übertragen. „Heergewäte“ nannte man alles, was zur Ausrüstung eines zu einer Heerfahrt ausziehenden Ritters gehörte. „Gerade“ (Hausgerä te) war das Frauenerbe. Da der reisende Kaufmann im großen und ganzen für die Reise dieselbe Ausrüstung nötig hatte, wie der Ritter für seine Heerfahrt — die Ausrüstung war nur noch zu ergänzen mit einem leistungsfähigen Geldsack, mit einer bequemen Hand- oder Tagesbörse, mit Wage und Gewichten und mit einer „doppelt geschnittenen Feder“, da ferner auch Kaufleute des öfteren, ähnlich wie die Ritter, aus der gefährvollen Fremde nicht wiederkehrten, — so lag der Kaufmannschaft die Herübernahme der ritterlichen Vererbungsregeln nahe. Von den Kaufleuten, die ja eine vornehmere Bürgerklasse bildeten, sind diese Regeln dann mit entsprechenden Abänderungen als eheliches Güterrecht nach und nach in das Mittelstands- und Kleinbürgertum übergegangen. Für uns erübrigt es sich, näher darauf einzugehen.

Gesetze wie die drei in Rede stehenden, die tief in das alltägliche Leben der Bürgerschaft einschneiden, durften in einer Doppelstadt, wie Warburg, mit hinüber- und herüberflutender Bevölkerung, nicht verschieden lauten, oder es hätte in vielem Verwirrungen gegeben. So erzwang also die nüchterne Wirklichkeit die Verständigung der beiden Gemeinden miteinander, ja des öfteren sogar die Vereinigung zu einer einheitlichen gesetzgebenden Körperschaft.

Wie solche Gesetzgebungsgemeinschaft der beiden Städte praktisch bewerkstelligt wurde, das wird in der Einleitung eben des „Heergewäte“-Gesetzes genügend ausführlich erzählt. Wir lesen da, es hätten zunächst die Räte beider Städte miteinander beraten; sie hätten dann noch „seniores et discretiores concives“, ältere und erfahrene Mitbürger hinzugezogen, wahrscheinlich Kaufleute, die durch ihre Reisen Staat und Menschen kannten — und das Gesetz sei dann unter Zustimmung der Gesamtgemeinde beider Städte beschlossen und verkündigt worden. — Inhaltlich dasselbe besagt auch die Einleitung zu dem Verbot, einen Warburger Bürger bei einem geistlichen Gericht zu verklagen, ehe die Sache beim Stadtgericht anhängig gewesen. Man kann also schließen, daß bei derartig wichtigen Gesetzesvorlagen gemeinschaftliche Beratung und Beschlußfassung üblich war.

Zu allem Guten, das die beiden Städte Warburg voranbrachte, kam nun seit ungefähr der Mitte des 14. Jahrhunderts noch ein nie gesehener wirtschaftlicher Aufschwung. Als sicheres Anzeichen für denselben bietet sich zunächst der Beitritt Warburgs, und zwar wiederum der Gesamtgemeinde, zum Hansabunde im Jahre 1364. Die Diemelstadt nahm in jenem Jahre im Verein mit Paderborn, Brakel, Lemgo, Herford und Bielefeld zum erstenmale an einer Hansatagung in Köln teil.

Auch die Verleihung von gleich vier Jahrmärkten durch Bischof Heinrich III. im Jahre 1366 deutet daraufhin, daß die wirtschaftliche Entwicklung der Doppelstadt den alten Rahmen gesprengt hatte und in regelmäßigen Märkten aufs neue zusammengefaßt werden mußte. Zwei der bewilligten Märkte sollten im Sommer und zwei im Winter gehalten werden. Die beiden Städte sollten darin miteinander abwechseln. Jeder der vier Märkte sollte drei Tage dauern, und außerdem wurde den fremden Händlern mit ihren Waren Gebührenfreiheit für An- und Abzug auf je drei Tage vor und drei Tage nach den Markttagen bewilligt. Auch mußte für jeden Markt ein amtlicher Geldwechsler bestellt werden. — Die bisherigen Wochenmärkte wurden natürlich auch beibehalten. Übrigens bewilligte derselbe Bischof Heinrich den beiden Städten oder Pfarren am 31. Oktober 1372 zum Ersatz der früheren Pfingstkirchweih von S. Maria in vinea auch noch zwei freie „Kermissen“, mit denen doch auch eine Marktveranstaltung verbunden war.

Aus der Verfassungsurkunde von 1436 läßt sich der Rückschluß ziehen, daß Warburg für gewisse auf dem Transport durchkommende Waren schon im 14. Jahrhundert das Stapelrecht hatte. Es wird dieses nämlich 1436 bereits als „altes Herkommen“ erwähnt. Das Stapelrecht bedeutete, daß jene Waren in Warburg erst abgeladen und in beiden Städten je einen Tag zum Verkauf gestellt werden

mußten. Stapelpflichtig waren Kram- und Kaufmannswaren, gedörrte und gesalzene Fische und dergl.

An Handwerkerzünften und Innungen gab es in Warburg in der Alt- und Neustadt je besondere Ämter der Leineweber, der Wollweber, der Schneider, der Kürschner, der Löher oder Lohgerber, der Schmiede, der Bäcker und der Metzger oder Knochenhauer. Wir lernen die vollständige Reihe dieser Zünfte freilich erst durch die Verfassungsurkunde von 1436 kennen. Das Vorhandensein einzelner schon im 14. Jahrhundert läßt sich aber annehmen, da man bereits um 1360—70 die für beide Städte gemeinsame Kaufmannsgilde hatte, also schon eine Weiterentwicklung der ursprünglich in jeder der beiden Städte einzeln gegründeten kaufmännischen Vereinigungen. — Die zeitlich erste Handwerkerkorporation ist sicherlich die der Leineweber gewesen; sie stammte wohl schon aus dem 13. Jahrhundert. Dafür spricht der altüberkommene Brauch, der uns freilich erst viel später bezeugt ist, daß die Leineweber bei Hinrichtungen den Galgen zu bedienen hatten, ein „Privilegium“, das einer bürgerlichen Körperschaft nur ein absoluter Landesherr auflegen konnte.

Der Zweck der Zünfte oder Handwerksämter war, den Zunftgenossen einigermaßen gleichmäßig Nahrung und Verdienst zu sichern, ferner das Publikum gegen Übervorteilung zu schützen, sodann auch Schutz der Lehrlinge und Gesellen gegen Ausbeutung und Vernachlässigung, Verteidigung der Zunftgenossen gegen Vorkauf und ungleiche Verteilung der Rohstoffe und daneben Unterstützung der weniger erfolgreichen Mitglieder. Alle Ämter oder Zünfte strebten danach, unter den Genossen einen zwar nicht großen, aber gleichmäßigen Wohlstand zu verbreiten. Jede Zunft war auch bestrebt, durch den sogen. Zunftzwang alle Meister desselben Handwerks und der ihr zugeteilten verwandten Gewerbe in sich aufzunehmen, wozu ihr die städtischen Behörden Beistand leisteten, indem sie die Mitgliedschaft bei der Zunft zur Bedingung für die Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbes machten. Es blieben freilich immer noch Leute, deren Berufsart so vereinzelt war, daß es dafür kein Amt, Gilde oder Zunft gab. In Warburg fehlte es z. B. an Wagnern, Zimmerern und Münzschlägern.

Die Aufnahmebedingungen waren bei allen Ämtern oder Zünften im großen und ganzen dieselben. Alle ohne Ausnahme verlangten, daß der Aufzunehmende Warburger Bürger sei, in Warburg wohne und steuere und (wenn die Reihe an ihn kam) sich dem städtischen Wachtdienst unterziehe. Ferner war es allgemeine Forderung, daß der Aufzunehmende „ächt und recht“ geboren sei, daß er „Niemandes eigen“, sondern ein freier Mann sei, und daß sowohl er als auch seine Frau in gutem Rufe ständen. Wer diesen Bedingungen nicht entsprach,

wer insbesondere einen Flecken auf seiner Ehre hatte, konnte weder Warburger Bürger, noch Zunftgenosse sein. Wenn ein Fremder um die Aufnahme bat, mußte er seine Eignung durch Zeugnisse seiner Heimatbehörde nachweisen.

Für die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse in Warburg war die Kaufmannsgilde von hervorragender Bedeutung. Ihre älteren Statuten stammten etwa aus den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts; sie wurden den Kaufleuten im Jahre 1436 von Bürgermeister und Räten aufs neue bestätigt, „wie sie dieselben“ — so heißt es wörtlich — „von ihren Eltern und Voreltern, die da Kaufleute waren und die Kaufgilde hatten, überkommen hatten“.

Der mittelalterliche Kaufmann war seitens seiner heimischen Behörde im Erwerbsleben wenig gehindert. Es gab für ihn im allgemeinen keine heimischen Verbote bestimmter Artikel und auch keine Beschränkung bezüglich der Warenmenge. Anders bei den Krämern und Handwerkern. Der Krämer hatte sein Arbeitsfeld in der Heimatgemeinde, in seinem Wohnorte und dessen Bannmeile, in anderen Orten durfte er seine Waren nur an Markttagen feilbieten. Der Handwerker hinwiederum sollte im Prinzip nur verkaufen dürfen, was er selbst gefertigt hatte, und die meisten Handwerker waren auch schon von Natur, durch die Art ihrer Waren, an den Wohnort gebunden. Der Handwerker, die auch auswärtige Märkte besuchten, gab es verhältnismäßig wenige, und diese wagten nicht, über einen Umkreis hinauszugehen, in welchem ihnen ihre Heimatstadt nötigenfalls, wenn nicht direkt, so wenigstens durch Repressalien noch Schutz gewähren konnte.

Die Warburger Kaufleute handelten seit alters gern mit den Rheinstädten, hauptsächlich mit Köln, einige auch mit Hamburg und Lübeck, und der eine oder andere verlor sich, durch Hansagenossen verleitet, selbst in den fernen Nordosten bis nach Livland hin. So wurden unsere heimischen Erzeugnisse, hauptsächlich Wollen- und Leinengewebe, außer Landes gebracht und dafür vom Rhein her Wein und Kunstgegenstände, vielleicht auch englische Wolle und Zinn, dagegen vom Norden her Pelze, Felle, geräucherte Fische, hauptsächlich Heringe und anderes hereingeholt. Das wirtschaftlich-soziale Ergebnis dieses Fernhandels war verhältnismäßig schnelle Reichtumsmehrung und erhöhtes Ansehen unserer Kaufleute, und ferner, daß auch in Warburg, wie in anderen kleinen und großen Städten, ganze Straßen von Handwerkern desselben Gewerbes besetzt wurden, die für die Ausfuhr arbeiteten. Auf diese Weise erhielt die Berner Straße von der Ecke der Langenstraße bis zum Bastertore den Beinamen „Wollenweberstraße“. Die Wollenweberei war in Warburg sicherlich nicht viel jünger als die Leinenweberei. Einzelne Warburger Weber (textores) werden in den Werdener Urbaren schon um 1150 genannt.

Die gewerblichen Innungen oder Ämter waren in den beiden Städten Warburg fast alle doppelt, für die Alt- und Neustadt geeinzelt. Nur die Kaufgilde sehen wir verhältnismäßig früh für beide Städte gemeinschaftlich, d. h. ihre Mitglieder gehörten bereits im 14. Jahrhundert beiden Städten an. Vermutlich haben Kaufleute also wohl auch für den Anschlußgedanken, will sagen für die Vereinigung der beiden Städte zu einer einheitlichen Kommune schon in einer Zeit geworben, als die Mehrzahl der Bürger, in kurzfristigem Egoismus befangen, davon noch nichts wissen wollte. Dafür war die Zeit erst reif, als gemeinsame Leiden und gemeinsame politische Erfolge noch mehr Leuten, als den an Zahl immerhin wenigen Fern- und Großhändlern, die Augen geöffnet hatten.

5. Die Freibeuter-Kompagnien und die Politik der Städte Warburg im 14. Jahrhundert.

Im 14. Jahrhundert trafen im Paderborner Lande zwei allgemeinerwirtschaftliche Vorgänge in der mittelalterlichen Gesellschaft, nämlich das Sinken des Rittertums und die Zunahme der Geldwirtschaft, mit einer unglücklichen Maßnahme der bischöflichen Regierung zusammen. Das Sinken des Rittertums war die Folge ritterlicher Erwerbslosigkeit, will sagen des Überflüssigwerdens des Reiterdienstes, was nach dem Aufhören einer starken Reichsregierung von selbst sich einstellen mußte und durch die allmähliche Zunahme der Geldwirtschaft noch drückender wurde. Und ohne Rücksicht darauf verfügte Bischof Bernhard V. im Jahre 1326 eines augenblicklichen Vorteils halber die Befreiung des mit kleineren oder größeren Landlehen ausgestatteten Rittertums von der Landbede, beraubte sich selbst also oder seine Regierung der wirtschaftlichen Möglichkeit, Ordnung und Sicherheit im Lande aufrecht zu erhalten. So braucht man sich nicht darüber zu wundern, daß die arbeits- und verdienstlos gewordenen Ritter auf die Bahn des Verbrechens gerieten und Raubritter und Wegelagerer wurden oder sich fehdelistigen Adligen als Helfer und Kampfgesellen anboten. — Auf den Landstraßen, in Hohl- und Waldwegen begegnete man nun immer häufiger frechen Schnapphähnen, denen gegenüber Kaufleute und andere Wanderer nicht sicher waren, ausgeplündert zu werden. Übrigens war es nicht bloß das Paderborner Land, wo solche Unsicherheit herrschte. Nein, in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters war es im ganzen Reiche so, und deshalb stellte sich auch überall eine ständig zunehmende Teuerung ein.

Den Paderbornischen Städten war natürlich zunächst nur darum zu tun, nicht an Stelle der von der Bede befreiten sogen. Privilegierten

die Kosten der Landesregierung ihrerseits durch erhöhte Steuern bezahlen zu müssen, und sie suchten sich auch sonst vor Auflagen und Diensten zu schützen, die ihre Stadt-Privilegien und Freiheiten gefährdeten. Zur Verteidigung dieser schlossen sie sich schon frühzeitig mit ihren Nachbarstädten und namentlich mit der Diözesan-Hauptstadt Paderborn zusammen. Außerdem suchten die Städter auch die besitzenden Ministerialen ihrer Umgebung zu Bundesgenossen zu gewinnen. So verpflichteten sich den Städten Warburg am 20. Juni 1329 vier Ritter und Knappen v. Papenheim, zwei Herbolde und zwei Raven, darunter auch der von der Kugelsburg bei Volkmarsen, ferner Werner und Rave v. Kalenberg, Diethard v. Nörde und Konrad Schultheiß. Ob den hier aufgezählten noch andere gefolgt sind, ist ungewiß. Die genannten versprachen den beiden Städten, ihnen in den nächsten 24 (!) Jahren mit ihren Burgen und Machtmitteln beiständig sein zu wollen. Einige Wochen vorher hatten beide Warburg schon mit dem Grafen Heinrich (IV.) v. Waldeck und seinen Burgmannen ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfe geschlossen, „welches auch bestehen sollte, wenn sie mit dem Bischof von Paderborn in Fehde gerieten“.

Durch diese Klausel im Zusammenhalt mit der Tatsache zweier so beachtenswerten Vertragsschlüsse kurz hintereinander wird der Gedanke nahegelegt, daß man im Jahre 1329 auf eine Auseinandersetzung mit dem Bischof Bernhard V. oder seiner Regierung gefaßt war. Die Städte scheinen entschlossen gewesen zu sein, eine ihnen zugemutete Mehrbelastung mit Steuern oder Diensten wenn nötig mit bewaffneter Hand abzuwehren. Und so ist diese Mehrbelastung natürlich unterblieben. Das Land mußte erst noch viele und große Leiden durchmachen, ehe man erkannte, daß ein Volk nicht den natürlichen inneren Zusammenhalt der Stände und Berufe aufgeben darf. Erst beinahe zwei Jahrhunderte später haben sich die Paderborner Stände (Geistlichkeit, Adel und Städte) auf ihren damals neuen Landtagen geeinigt und sich auch zu gemeinen Landsteuern verstanden.

Im 14. Jahrhundert trieb man noch Stadtpolitik mit Abwehribündnissen gegen die sowieso schon lahmgelegte Bischofsmacht. Wieder und wieder haben sich Paderborn, beide Warburg und Brakel in unserer Landschaft zusammen geschlossen, und zuletzt trat auch noch Borgentreich hinzu. Besonders bemerkenswert sind die Verträge von 1358 und 1385. Beide waren Vorbeugungsmaßnahmen für eine Sedisvakanz des Bistums. Die Städte verpflichteten sich für diesen Fall zu treuem Zusammenhalten. Sie wollten dem neuen Landesherrn erst huldigen, nachdem er im Dome zu Paderborn vereidigt worden und die Vorrechte der Städte, darunter auch innerhalb der Stiftungsgrenzen Zoll- und Geleitsfreiheit, zu achten beschworen und versprochen habe, daß er

die Stadtbürger nicht zu Fuhrdiensten (Landesfuhrn) nötigen oder zwingen werde. Im Falle einer zwiespältigen Bischofswahl wollten die vier Städte vor der Anerkennung eines der Elekten sich dieserhalb miteinander verständigen und auch darin zusammenstehen.

In dem Bündnis von 1385 wurden auch die Zahlen der Gewappner d. i. der Führer zu Pferde festgesetzt, mit denen die Verbündeten im Falle kriegerischer Verwickelung einander zu Hülfe kommen wollten. Jeder Gewappner hatte natürlich eine kleine Mannschaft von Lanzenträgern bei sich. Die Städte Paderborn und Warburg hatten je 30 Gewappner zu stellen, die Neustadt Warburg 20, die Altstadt 10, und auf Brakel wurden 15 Gewappner gerechnet. Nachdem auch Borgentreich beigetreten, wurden diesem 10 Gewappner zu stellen auferlegt.

Die schlimmste Periode des Raubritterwesens und der durch dasselbe verursachten Landesverwüstung sind wohl die 80er und 90er Jahre des 14. Jahrhunderts gewesen. Im Paderbornischen stand Herbold v. Brobeke an der Spitze einer nach ihm benannten Kompagnie, die ihren Ausgangs- und Zufluchtsort in der Burg Brobeke bei Brilon hatte.

Die zweite Mordbrennerbande der Diemelgegend war die berüchtigte Gesellschaft der Bengeler; sie hießen so nach ihrem Bundeszeichen, einem silbernen Stabe (Bengel) auf der Brust. Ihr Anführer war der wegen seiner Raubtaten und Brandstiftungen im ganzen Lande verrufene Friedrich v. Padberg. Eine dritte Übeltätertruppe wurde von einem Hauptmann v. Falkenberg geführt, dessen Familie lange Zeit Herstelle zu Lehen hatte. Die Falkenbergischen Spießgesellen raubten und wüsteten im Jahre 1389 bis vor die Tore von Warburg. Am 9. August genannten Jahres machten die Städter, um das Gesindel zu vertreiben, einen Ausfall, erlitten dabei aber eine schwere Niederlage. Zur Befreiung ihrer gefangenen Mitbürger aus der Gefangenschaft der Häscher mußten sie diesen dann 7000 Gulden zahlen, in damaliger Zeit eine schwere Auflage für die Stadt. — Bischof Simon II., ein Graf v. Sternberg, der die Paderborner Mitra seit 1380 trug, war in demselben Jahre bei der Belagerung der Burg Brobeke verwundet worden und an der Wunde gestorben. Das Domkapitel, das während der Sedisvakanz die Regierung führte, wußte sich nicht mehr anders zu helfen, als daß es dem Friedrich v. Padberg antrug, ihn zum General und Beschützer des Bistums zu ernennen. Zugleich wurde dem so Geehrten für die Gefangenen, die er mit sich führte, ein reichliches Lösegeld angeboten und zur Sicherheit die Stadt Dringenberg zum Pfande gesetzt, was er, ohne zu zögern, annahm. Nachdem dieses Pfand von dem neuen Bischof Ruprecht v. Jülich-Berg (1389—94) wieder eingelöst und Friedrich v. Padberg seiner Versprechungen ledig geworden, begann dieser seine Raub- und Ver-

wüstungszüge von neuem. Und noch einmal mußte das Bistum seinen Fürsten im Kampfe gegen die Mordbrenner verlieren. Bischof Ruprecht war in den Padbergischen Besitz eingedrungen, belagerte das Städtchen Padberg und verwandelte es in einen Schutthaufen, starb aber bei der Gelegenheit an der Pest (1394). Für Ruprechts Zerstörungen rächte sich der Padberger dann durch neue Freibeutzerzüge. Auch die Gegend von Warburg hatte darunter zu leiden. Borgentreich mußte eine große Geldsumme erlegen, Lichtenau wurde in Brand geschossen. Dem Bischof Johann v. Hoya, Ruprechts Nachfolger, (1394—99) gelang es zwar durch eine List, sich des Friedrich v. Padberg und seiner Brüder zu bemächtigen und sie zu einem eidlichen Friedensversprechen unter Bürgenstellung zu nötigen; wie drückend jedoch die Geldnot des durch die Privilegienverleihung Bernhards V. in seinen finanziellen Einkünften eingeschränkten Bischofs war, das zeigt die im Frühjahr 1398 geschehene abermalige Verpfändung von Dringenberg. Diesesmal wurde aber mit Ausnahme von Steinheim der ganze Oberwaldische Distrikt einschließlich der beiden Städte Warburg mit verpfändet, und zwar an den Grafen Hermann v. Everstein. Die Vorfahren desselben hatten schon im 12. und 13. Jahrhundert Grafenrechte in der Gegend besessen, hatten sich aber gegen Ende des 13. Jahrhunderts vor der vereinten Gegnerschaft von Köln und Corvey zurückgezogen. Wie groß die Geldsumme war, die Graf Hermann im Jahre 1398 dem Bischof Johann vorgestreckt hat, ist nicht überliefert. Der Graf erhielt den Pfandbesitz auf Lebenszeit zugesichert, und es wurde ausgemacht, daß nach seinem erbenlosen Tode die Grafschaft Everstein an das Bistum Paderborn fallen solle. Am 11. April 1398 forderte der Bischof die Städte Warburg auf, dem Grafen Hermann v. Everstein den Huldigungseid zu leisten, und zugleich sprach er sie von dem ihm selbst geleisteten Eide los; dagegen sollte die dem Stifte schuldige „erffike huldinge“ nicht aufgehoben sein. Die Städte suchten erst bezüglich ihrer „Privilegien und Freiheiten“ für die Pfandzeit Sicherheiten zu bekommen. Nachdem ihnen in dieser Beziehung die gewünschten Versprechungen geworden, insbesondere ihnen auch Zollfreiheit innerhalb der Stiftsgrenzen zugesichert war, haben gemäß einer bischöflichen Urkunde vom 26. März 1399 Bürgermeister, Räte und Gemeinheit beider Städte Warburg „dem Bischof und Kapitel zu Willen und dem Stift zu Nutzen“ dem Edlen Hermann Grafen v. Everstein gehuldigt. Es wurde den Städten zugleich versprochen, daß solche Verpfändung ihnen nicht noch einmal geschehen solle; „es möchte denn sein, daß sie selbst dazu rieten und es als das Beste wählten“.

Der Oberwaldische Distrikt hat dem Eversteiner als Pfand nur bis 1401 unterstanden; denn da stellte sich bei dem Grafen Hermann

der lange vergeblich erwartete männliche Erbe ein, und so kehrte das Pfand-Land in den Besitz des Landesherrn, des Bischofs, zurück. Bischof von Paderborn war aber jetzt nicht mehr Johann v. Hoya; denn diesen hatte man inzwischen in Hildesheim zum Oberhirten postuliert, und er hatte die Wahl angenommen. Sein Nachfolger in der Westfälischen Diözese war nun durch Wahl des Kapitels der Jungherzog Wilhelm v. Berg geworden, ein Sohn des Herzogs Wilhelm v. Jülich-Berg und Grafen v. Ravensberg. Der junge Mann zählte erst 16 Jahre und war noch ohne Weihe.

Mit der Wahl Wilhelms v. Berg wurde in Paderborn eine Kirchenregierung eingeleitet, die der Diözese zunächst viel Ungemach und dann auch die Administration des Kölner Erzbischofs Dietrich v. Mörs gebracht hat. Ehe wir der Entwicklung der ungünstigen Sicherheitsverhältnisse im Lande weiter folgen, wird es daher geraten sein, die beiden Perioden der Bistumsverwaltung in bezug auf die Dinge zu schildern, die für uns in Betracht kommen.

6. Wilhelm v. Berg, erwählter Bischof, und Erzbischof Dietrich v. Mörs, Verwalter des Bistums Paderborn.

Wenn die Paderborner Domherren bei der Wahl des Herzogs Wilhelm v. Berg zu ihrem Oberhirten auf die Jugend desselben die Hoffnung gegründet hatten, dadurch selbst um so größeren Einfluß in der Regierung der Diözese zu erhalten, so wurden sie darin arg enttäuscht. Wilhelm fing unter dem Einfluß unkluger Berater ohne langen Verzug selbst an zu regieren, und er trat bald auch, was man am wenigsten von ihm erwartet hatte, als Kirchenverbesserer auf.

Besonders eifrig war er bestrebt, die verweltlichten Klöster zu reformieren. Darin begegnete er aber den größten Schwierigkeiten. Namentlich Abdinghof hat ihm viel Ungemach bereitet. Konnte eine religiöse Reform überhaupt von einem Laien und zumal von einem so jugendlichen Manne ausgehen? Die Kirchenstrafen, zu denen er griff, um seinen Willen durchzusetzen, haben die Erbitterung nur gesteigert. Die Unzufriedenen und Widerstandleistenden mochten Anlehnung und Hilfe bei dem gewohnten Beschützer der Paderborner Opposition, dem Erzbischof von Köln, gefunden haben. In Köln führte damals schon seit drei Jahrzehnten Friedrich v. Saarwerden den Hirtenstab, den derselbe, ritterlichen Abenteuern nicht abgeneigt, gelegentlich mit dem Schwerte gern vertauschte. Friedrich wußte natürlich, daß das Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Herzog Adolf v. Cleve und seinem Vetter Wilhelm v. Berg von Hause aus

getrübt war. So kamen Köln und Cleve überein, gemeinsam einen feindlichen Einfall in das Paderborner Land zu machen und günstigen Falls den Wilhelm v. Berg als Gefangenen zu entführen.

Der Zug wurde 1409 angetreten; sie kamen aber nur bis vor Delbrück. Dort erlitten die Verbündeten die berühmte Niederlage, ruhmvoll in gleicher Weise für die Delbrücker Bevölkerung, wie auch für den herbeigeeilten Fürsten. Der Erzbischof Friedrich und sein herzoglicher Begleiter sind noch rechtzeitig entkommen. An Toten und Verwundeten aber hatten sie einen Verlust von ungefähr einem Viertel ihrer Truppe, 600 Mann und 800 Pferde. Der gleichzeitige Chronist meint, sie hätten für die Gefangenen wohl 150 000 Gulden Lösegeld zahlen müssen.

Wilhelm hat das erhöhte Ansehen, das er durch den Sieg bei Delbrück gewonnen, unkluger Weise nicht ausgenützt. Wie leicht hätte er nun auch die Liebe seiner Untertanen finden können, wenn er ihnen weniger den Herrn gezeigt hätte! Sein Reformeifer wurde aber womöglich noch rücksichtsloser. Auch das Domkapitel stand ihm darin entgegen. Dem Grafen Bernhard zur Lippe war die Lehensabhängigkeit von einem Bischof, der Aussicht hatte, auch das Ravensberger Land zu besitzen, ein Gegenstand der Sorge, und er schloß sich deshalb mit den Paderborner Rittern, die Wilhelm auch sonst entgegen waren, zusammen. Außerdem traten auch die Städte, denen vor allem an dem Schutz der städtischen Freiheiten gelegen war, den Widersachern Wilhelms bei. Nach des Erzbischofs Friedrich v. Saarwerden Tode im Jahre 1414 kam dann die neue Erzbischofswahl in Köln, und diese brachte nun auch für Paderborn eine ganz unerwartete Wendung.

Das Kölner Kapitel war bei der Wahl gespalten gewesen. Die einen hatten Dietrich v. Mörs, Stiftspropst von Bonn, gewählt, die andern Wilhelm v. Berg, Bischof von Paderborn, den Sieger von Delbrück, der freilich noch immer Laie war. Dietrich v. Mörs hatte die besseren Verbindungen zum Könige Sigismund und zu Johann XXIII., einem der drei Päpste, die in der Zeit des großen Schismas gegeneinander standen, und so erlangte er verhältnismäßig schnell die Regalienverleihung und die päpstliche Bestätigung als Erzbischof. Am 22. September 1414 erklärte dann das Paderborner Kapitel mit einer gewissen Voreiligkeit, die sich nachher gerächt hat, den Wilhelm v. Berg als Bischof für abgesetzt. Diesem Beschluß hatten sich die Abgeordneten der Städte Warburg, Brakel und Borgentreich und ebenfalls ein Teil der Ritterschaft angeschlossen. Von diesen Gegnern Wilhelms erlangte Dietrich, der neue Erzbischof, ohne viel Mühe einen Vertrag, durch den er selbst zum Administrator des Bistums Paderborn bestellt wurde, und gleich darauf leisteten sie ihm auch die übliche Huldigung.

Die Absetzung als Bischof und die Wahl eines andern zum Verwalter der Diözese wäre ja nun wohl für Wilhelm v. Berg schon Herausforderung genug gewesen. Um gleich reine Bahn zu schaffen, ging man aber unter der Führung der Stadtvertretung von Paderborn weiter und sagte dem Bischof und seinem Anhang am 28. Oktober 1414 von der Diözesanhauptstadt aus auch noch Fehde an. Als Parteigenossen Wilhelms sind in nachträglichen Fehdebriefen besonders genannt zunächst sein Statthalter und gewöhnlicher Berater Bernd v. Hervorde, ferner Hermann v. Hervorde, Wichard v. Ense, Heinrich und Hermann Schilder, Johann v. Sentfelde, Johann v. Vernde, endlich die Stadt Salzkotten samt deren Burgmannen. Über den Verlauf der Fehde erfahren wir nichts Bestimmtes, außer daß Wilhelm v. Berg Paderborn belagert und die Fluren von Brakel und Borgentreich verwüstet hat, ja Borgentreich selbst in Brand schießen ließ. Die Städte Warburg selbst scheint der Rache heischende Fürst nicht angegriffen zu haben; es fehlten ihm dafür wohl die nötigen Belagerungswerkzeuge. Er oder seine Anhänger brachten aber den Warburg-Neustädtern bei Lichtenau eine Niederlage bei und nahmen viele derselben gefangen. Um den Loskauf der Gefangenen zu bewirken, wurde von der Neustadt Warburg im August 1415 eine Bürgerabordnung entsandt. Abgesehen von den privatim aufgebrachten Summen mußte die Stadt den zu Befreienden noch 3300 Gulden zuschießen.

Der Erzbischof Dietrich v. Mörs, der Hauptgegner Wilhelms v. Berg, ist in der Bistumsfehde nicht weiter hervorgetreten. Er behielt seine Pläne, die über die Stellung eines Bistumsverwesers weit hinausgingen, einstweilen für sich. Seine Absicht war, die westfälische Diözese in irgend einer Form möglichst enge mit Köln zu verbinden und so, den alten Traum der rheinischen Erzbischöfe verwirklichend, sich und seinen Nachfolgern ein für allemal das politische Übergewicht in dem Lande zwischen Rhein und Weser zu verschaffen. Zu dem Zwecke war aber vor allem nötig, den Wilhelm v. Berg ganz aus dem Spiele zu drängen.

Und das gelang in außerordentlich kurzer Zeit. Man schlug dem jungen Manne, der jetzt 31 Jahre zählte, die Heirat mit einer Nichte des Erzbischofs, der Adelheid v. Tecklenburg, vor, der Dietrich eine Aussteuer von 20000 Gulden mitgeben wollte. Wilhelm v. Berg nahm den Vorschlag ohne langes Besinnen an, verzichtete noch im Jahre 1415 auf die Regierung in Paderborn und zog sich mit der ihm angetrauten Frau nach Schloß Ravensberg zurück.

Der zweite Akt des Schauspiels, zu dem sich die Paderbornische Bistumsadministration des Dietrich v. Mörs auswuchs, begann erst nach einer längeren Zwischenpause. Dietrich hatte zunächst noch in rheinischen Angelegenheiten zu tun, und es wurde ihm auch seitens

des Landgrafen Ludwig v. Hessen 1468 noch Fehde angesagt. Ludwig stand im Widerstreit mit dem mainzischen Amtmann Johann v. Spiegel, der auf dem Schönberg saß. In dem Erzbischof Dietrich sah er den hauptsächlichen Hintermann desselben. Zwar hat Dietrich persönlich an der Fehde, in der auch die Herzöge von Braunschweig als seine Gegner auftraten, nicht teilgenommen; er mußte aber von der hessischen und braunschweigischen Seite erst gesicherten Frieden haben, ehe er mit seinem Lieblingsprojekt, der Einverleibung des Bistums Paderborn in das Kölhnische Erzstift, hervortreten konnte. Jenen Frieden erlangte er nach ersten Verhandlungen von 1422 und nochmaliger Feindschaft 1425—27 endlich am 8. Dezember des letztgenannten Jahres. Die Verabredung mit dem Landgrafen war: Etwaige Irrungen zwischen ihnen sollten durch beiderseitige Räte in Volkmarsen und Gudensberg beigelegt werden. Nun war kein Zögern mehr.

Am 24. November 1429 erschien von Papst Martin V. die Inkorporationsbulle, in der es hieß, die Diözese Paderborn sei so arm und durch Krieg, Fehden und dergl. so heruntergekommen, daß es nicht möglich sei, sie als selbständiges Bistum weiter zu verwalten. Deshalb also die Einverleibung in das Erzstift Köln! Man kann sich denken, welche Überraschung das im ganzen Westfalenlande hervorrief. Das Kapitel sah nun plötzlich die Gefahr, die ihm selbst drohte, die Gefahr, aufgelöst oder verkleinert zu werden oder wenigstens seine Selbständigkeit zu verlieren. So trat denn bei den Paderborner Domherren ein vollständiger Umschlag der Stimmung gegenüber dem Erzbischof ein.

Das erste, was seitens des Kapitels geschah, war Protest und Appellation. Dietrich veranstaltete zwar im Jahre 1430, September 26., in Warburg im Dominikanerkloster eine Versammlung der Stiftsstände, wo besonders seine Anhänger zahlreich erschienen waren; er erzielte aber auch hier keinen durchschlagenden Erfolg. Das Domkapitel stand seinen Absichten durchaus entgegen, und Ritterschaft und Städte waren geteilt. Daß die Zusammenkunft noch einigermaßen glimpflich für Dietrich ablief, hatte er nur dem Ritter Heinrich Stapel, Amtmann von Neuhaus, zu verdanken, der ohne dazu bevollmächtigt zu sein, sich zum Sprecher aufwarf und dem Erzbischof die Zustimmung zu seinen Wünschen sowohl seitens der Ritterschaft, als auch der Städte Warburg und „ihrer Freunde“ versicherte. Die Vertreter nördlicher gelegener Städte und auch die Abgeordneten von Paderborn übernahmen aber nur die Pflicht, über den Antrag des Erzbischofs zu Hause zu berichten. Dietrich hoffte nichts desto weniger, doch noch zum Ziele zu kommen.

Was er insbesondere mit Warburg vorhatte, darüber hat er sich leider niemals ausgesprochen. Er hatte eine gewisse Vorliebe für die

Diemelstadt. Hat er doch das westfälische Offizialatsgericht, das er erst vor kurzem von Arnsberg nach Soest verlegt hatte, dort wieder weggenommen und ihm den Sitz in Warburg angewiesen. Es blieb dabei unklar, ob die Befugnisse des Warburger Offizials sich nur auf das Bistum Paderborn erstrecken oder auch das Kölnische Westfalen begreifen sollten.

Der Erzbischof Dietrich hat auch das System der Warburger Feldwarten durch einen besonders wichtigen Warttum vervollständigt. Vor Antritt seiner Regierung war wohl die bedeutendste Warte der gegen Hessen gerichtete Eulenturm im Felde vor Wettesingen. Von dieser Warte ist in den Quellen schon 1411 die Rede. Man findet ferner noch Trümmer eines alten Wartturmes am Stapelberge gegenüber der Twistemühle. Und daß auch auf der Nordseite der Stadt, im Felde vor Dössel, eine Warte gestanden hat, dafür zeugen noch darauf bezügliche Flurbezeichnungen „vor-, bei- und hinter der alten Warte“. Der Erzbischof Dietrich nun hat noch im Jahre 1430, bald nach der in Warburg abgehaltenen Notabelnversammlung, eine feste Warte errichten lassen auf dem höchsten Punkte des Grates, der oberhalb Warburg, auf der Seite nach Waldeck hin, das Diemeltal linksseitig säumt. In der betreffenden Urkunde heißt es „auf dem Gratberge“. Ich nehme an, daß damit der heutige Hainberg gemeint ist. Man übersieht von dort aus die ganze Gegend. Dietrich hatte dort im Tale Landwehren bauen und sogen. Knicke graben lassen. Die Warte nun erhielt außer dem allgemeinen Zweck, die Stadt gegen plötzlichen feindlichen Überfall zu sichern, noch die besondere Bestimmung, die neuen Landwehren zu hüten. Zu dem Ende wurde angeordnet, es solle auf dem Turme „Tag und Nacht ein Wartmann sitzen“, und dieser müsse geloben und schwören, „unserm lande und luyden truwe und hold to syne unde den schaden [to] erwaren“. —

Der eifrigste Gegner Dietrichs war das Domkapitel in Paderborn. Gegen die Konkurrenz des Warburger Offizialats suchte das Kapitel zunächst Hilfe bei einer höheren Kircheninstanz. Es wandte sich an das Konzil in Basel. Dieses aber überwies die Angelegenheit durch Beschluß vom 10. November 1436 an den Bischof Johann v. Gurk, einen Mann, der sowieso schon mit dem Paderborner Bistumsstreit befaßt war und jedenfalls die westfälischen Verhältnisse kannte. Er war gebürtig aus Soest und durch Eugen IV. auf den kärnthnischen Bischofsstuhl befördert worden.¹⁾ Sein bürgerlicher Name war Johann Schallermann. Die Entscheidung in der Offizialatsfrage erfolgte am 3. April 1437. Sie lautete, Dietrich sei als Bistumsverweser recht-

¹⁾ Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. 1, Hamburg 1840, 341 f.

mäßig eingesetzt, und so habe ihm das Kapitel bis auf weiteres — auch in der Offizialatsangelegenheit — zu gehorchen.

Übrigens begann Dietrich v. Mörs bereits 1438 in dem Streit um die Einverleibung des Bistums Paderborn in die Erzdiözese Köln zu ermatten. Er hat wohl damals schon den sich vorbereitenden Streit mit der Stadt Soest vorausgesehen, und das mag ihn gelähmt haben. Im Jahre 1444 hat er ja auch auf die Einverleibung verzichtet. Durch die zwischen Dietrich und Soest ausbrechende „Soester Fehde“ wurden die Städte, deren Sympathien geteilt waren, auf eine harte Probe gestellt. Um Warburg, Brakel und Borgentreich bei seiner Partei festzuhalten, gab ihnen, wie wohl auch anderen, der Erzbischof vorher noch das schriftliche Versprechen, sie schadlos zu halten, wenn ihnen die Teilnahme zu seinen Gunsten an der Fehde verderblich werde. Warburg konnte der vorsichtigen Geschäftsführung seines Stadtrates Dank wissen, daß derselbe sich für den bisherigen Schutzherrn und dessen politische Abenteuer nicht zu weit einließ. Dietrich plante, sich die Städte, wenn nicht durch Gemeinsamkeit der Politik, so doch durch Einschüchterung zu sichern, und in diesem Gedanken ging er auch auswärtige Fürsten, wie den Herzog Wilhelm von Sachsen und vermutlich auch den Herzog von Braunschweig-Grubenhagen an, ihm möglichst große Heere zuzuführen. Da der Sachse angeblich mit 30000 Mann anrückte — es waren Böhmen und Sachsen; man nannte sie zusammenfassend „Hussiten“ — so wurde bei Paderborn und Münster jener Zweck der Einschüchterung tatsächlich erreicht. Die beiden Städte haben dem Dietrich feindlichen Städtebunde entsagt. Soest und Lippstadt aber hielten tapfer stand. Dann stellte sich heraus, daß Dietrich den „Hussiten“ den versprochenen Sold nicht zahlen konnte. — So wandten sich die zusammengelaufenen Horden gegen ihn selber, und als sie ihn nicht fangen konnten, zogen sie, ihren Weg mit Brennen und Verwüstung zeichnend — besonders das Lipper Ländchen hatte darunter zu leiden — wieder gen Osten.

Warburg hat dank seiner südlichen Lage von den heimwärtsziehenden Scharen nichts zu leiden gehabt. Nur ein südlicher Seitentrupp scheint bis Dringenberg gekommen zu sein. Ein Gefühl der Erleichterung ward aber auch der Diemelstadt und der ganzen Bevölkerung der Börde durch den Abzug des Barbarenheeres zu teil; denn das ganze Paderborner Land hatte vor dieser Heimkehr gezittert.

(Schluß folgt)